

Nr. NM 1 „östlich Häuselstein“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6–6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80–85 %
- Gemeinde(n): Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Häuselstein

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage, Planung Photovoltaikanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftspflegerische Maßnahme: Flurdurchgrünung
- Sonstige: Keine Betroffenheit

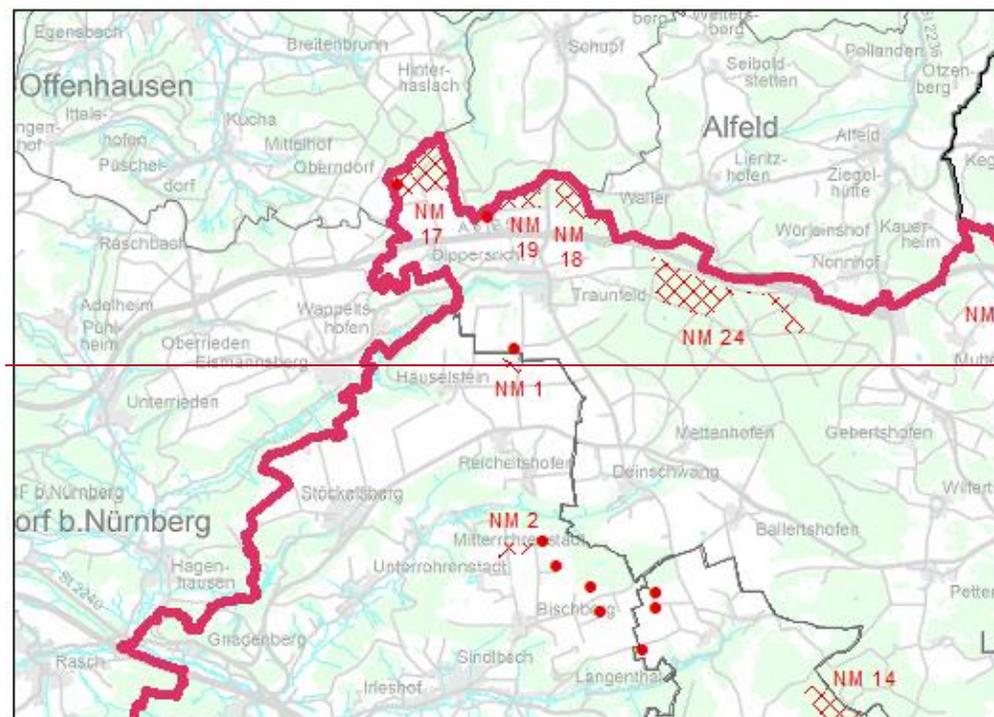
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiete (ID 00121.14 bzw. 00578.01)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>o/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>o</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	<p>o</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Bestehende Windkraftanlage 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Rotmilan. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Fläche ist für Einzelanlagen geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 2 „nördlich Bischberg“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 – 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 85 %
- Gemeinde(n): Pilsach, Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Bischberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend; Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Kalkstein "nördlich Sindlbach"
- Sonstige: Keine Betroffenheit

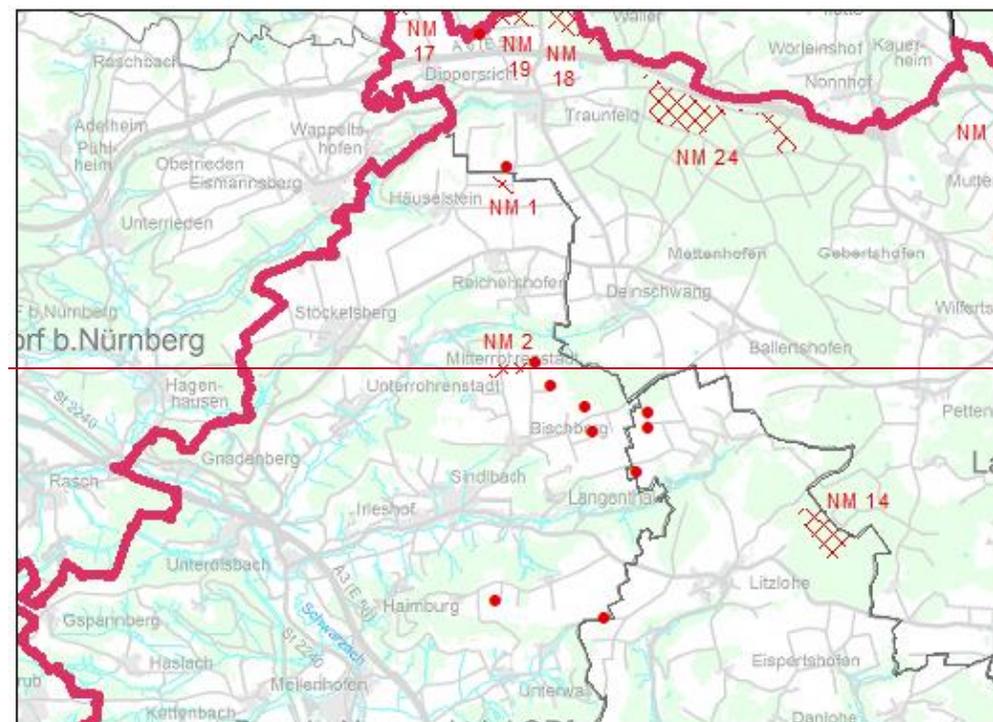
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00578.01) im westlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Höllberg“ südwestlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Teilweise Landschaftsschutzgebiet — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich und teilweise Nahbereich des kollisionsgefährdetem Uhus 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend — teilweise Landschaftsschutzgebiet (ID 00578.01) — In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6634-0130 Siedlung der Bronzezeit — Bodendenkmal D-3-6634-0037 Vorabnetes vorgeschichtliches Grabhügelfeld 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Dichtezentrum und zentraler Prüfbereich Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- ~~— Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00578.01) gegeben.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~— Die Fläche ist für Einzelanlagen geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.~~

Nr. NM 3/1 „nördlich Pölling“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 435-38 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 95 %
- Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf., Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Postbauer-Heng,
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Pölling

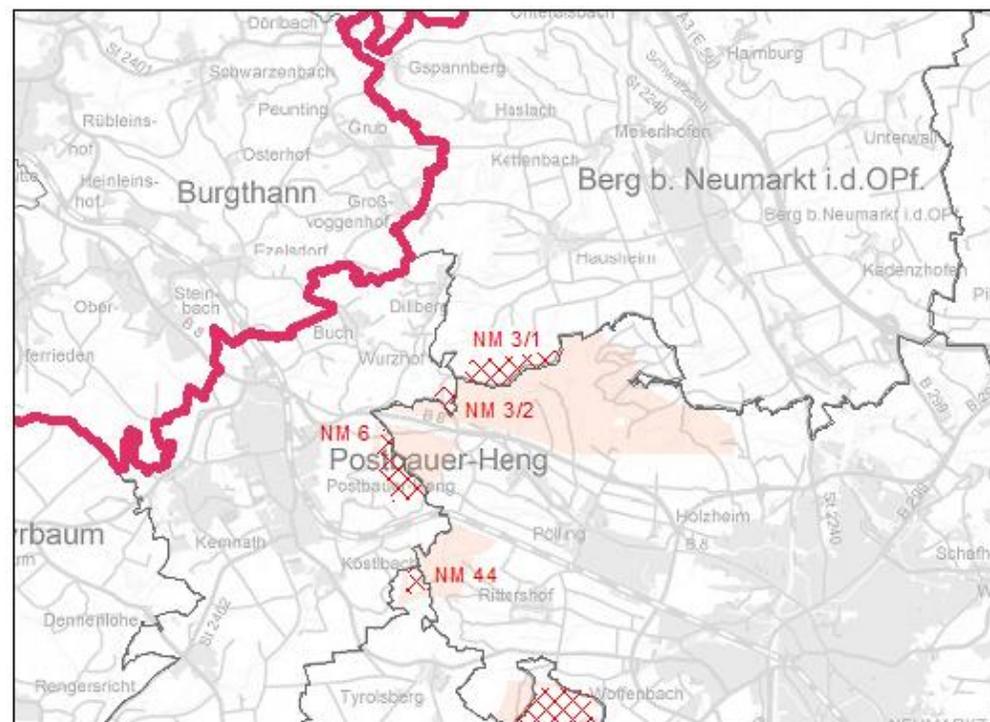
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb, Vorland der mittleren Frankenalb; Untereinheit: Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung (z.T. VNP-Flächen)
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210663400065 - Erkundungsgebiet Berg Loderbach, Zone III
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vorranggebiet für Wasserversorgung bei Neumarkt i.d.OPf.
- Sonstige: Planungen der Juraleitung Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00553.01) flächendeckend
- Mehrere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen.

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Zeugenberggrunde um Neumarkt“ kreuzt das Gebiet - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wochenstuben des kollisionsgefährdeten Kleinabendseglers in östlicher Hälfte des Gebiets - Wochenstube der Bechsteinfledermaus in östlicher Hälfte des Gebiets - Nachweise von Zwergfledermäusen und Mückenfledermaus - Zentraler Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards im nördlichen Bereich - Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf den Wiesen im südlichen Bereich 	- -
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet aufgrund Deckschichtsituation unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend, Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit Bodendenkmal D-3-6634-0007 Vorgeschichtliche Siedlung, Bodendenkmal D-3-6634-0040 Mittelalterlicher Burgstall "Heinzburg", Bodendenkmal D-3-6634-0041 Bestattungsort der Hallstattzeit mit weitgehend vorebneten Grabhügeln 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	=
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal und regional bedeutsame ABSP-Fläche. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstube von Kleinabendsegler und Bechsteinfledermaus, Nachweis von Zwerg- und Mückenfledermaus, zentraler Prüfbereich des Wespenbussards und Nachweis des Dunklen Wiesenkopf-Ameisentäublings. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- VNP-Flächen im südlichen Teil des Gebiets. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210663400065 -Erkundungsgebiet Berg Loderbach, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00553.01) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 3/2 „nordwestlich Pölling“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 95 %
- Gemeinde(n): Postbauer-Heng
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordwestlich Pölling

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb, Vorland der mittleren Frankenalb; Untereinheit: Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung (z.T. VNP-Flächen)
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: ~~Keine Betroffenheit~~ Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210663400065 - Erkundungsgebiet Berg Loderbach, Zone III
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vorranggebiet für Wasserversorgung bei Neumarkt i.d.OPf.
- Sonstige: Planungen der Juraleitung ~~Keine Betroffenheit~~

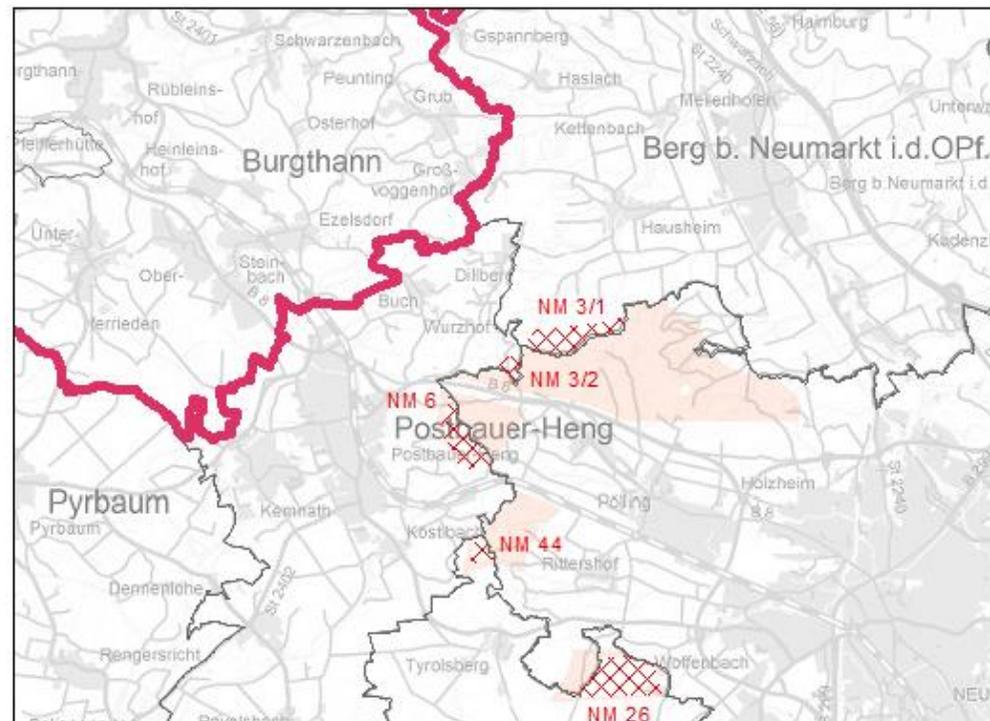
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00553.01) flächendeckend
- Mehrere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen.

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u> - <u>Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</u> - <u>Fernwanderweg „Zeugenbergrunde um Neumarkt“ kreuzt das Gebiet</u> - <u>Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung</u> 	-
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Wochenstuben des kollisionsgefährdeten Kleinabendseglers in östlicher Hälfte des Gebiets</u> - <u>Wochenstube der Bechsteinfledermaus in östlicher Hälfte des Gebiets</u> - <u>Nachweise von Zwergfledermäusen und Mückenfledermaus</u> - <u>Zentraler Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards im nördlichen Bereich</u> - <u>Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf den Wiesen im südlichen Bereich</u> 	--
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u> - <u>Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> - <u>Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</u> 	-
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Vorranggebiet aufgrund Deckschichtsituation unter Auflagen akzeptabel</u> 	-
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u> - <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u> 	+
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Landschaftsschutzgebiet flächendeckend, Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend</u> - <u>Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung</u> - <u>Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</u> 	--
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine Betroffenheit</u> 	< >?
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> - <u>Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</u> 	-
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</u> 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal und regional bedeutsame ABSP-Fläche. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstube von Kleinabendsegler und Bechsteinfledermaus, Nachweis von Zwerg- und Mückenfledermaus, zentraler Prüfbereich des Wespenbussards und Nachweis des Dunklen Wiesenkopf-Ameisentäublings. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- VNP-Flächen im südlichen Teil des Gebiets. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210663400065 -Erkundungsgebiet Berg Loderbach, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00553.01) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 4 „südöstlich Winnberg“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~46~~35 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 90 %
- Gemeinde(n): Sengenthal
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südöstlich Winnberg

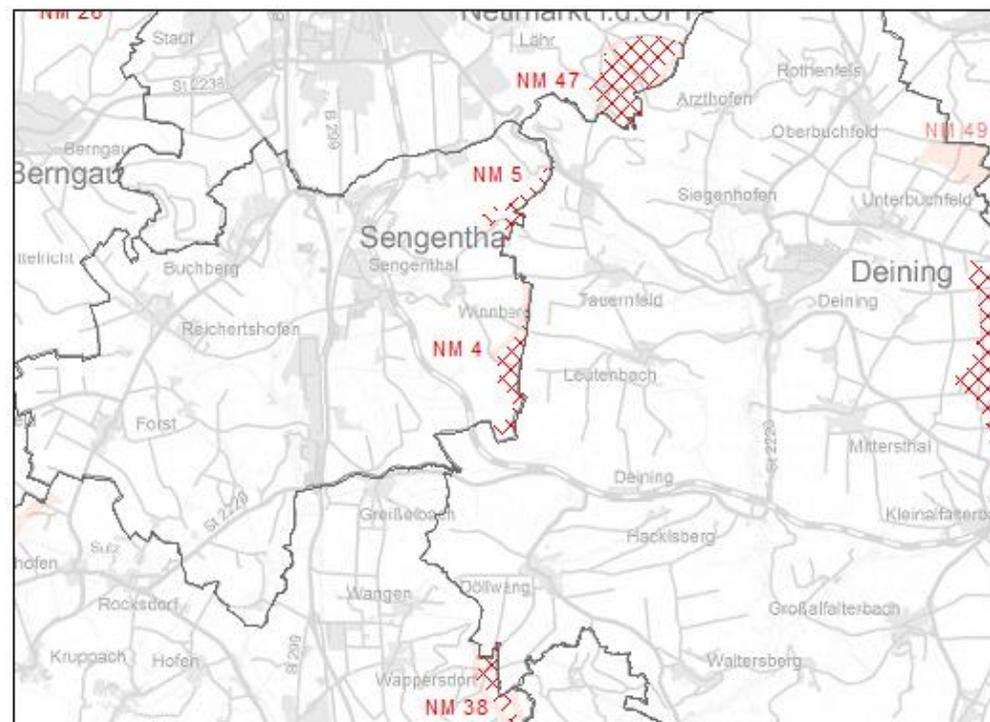
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald (z.T. naturnah mit VNP „Wald“)
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210673400067 - Sengenthal Schlieferhaide, Zone III B
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im südlichen Bereich
- Sonstige: Erweiterung FNP (Bestand) Repowering WKA, [Altbergbau](#)

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

— Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsfächen im westlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt“ unmittelbar südlich und westlich angrenzend

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Fernwanderweg „Frankenweg“ im südlichen Bereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko mangels effektiver Grundwasser-Deckschichten, jedoch geringe Zuspeisungswahrscheinlichkeit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im südlichen Bereich - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im südlichen Bereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>⊕
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Die Ausgleichs- und Ersatzfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen~~
- Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung), ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, ebenso eine saP und ggf. UVP. Auch bei Aussparung des FFH-Gebiets ist aufgrund der Nähe zu diesem eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im nachgelagerten Verfahren durchzuführen.
- Wasserschutzgebiet 2210673400067 - Sengenthal Schlieferhaide, Zone III B. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Fläche liegt im 25km-Umfeld des Interessengebiets der Wehrtechnische Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik (WTD 81).
- ~~Es werden inzwischen erloschene Eisenerzverleihungen überdeckt. Altbergbau kann hier nicht ausgeschlossen werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 5 „östlich Steinfeld“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 24-20 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 %
- Gemeinde(n): Sengenthal
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Steinfeld

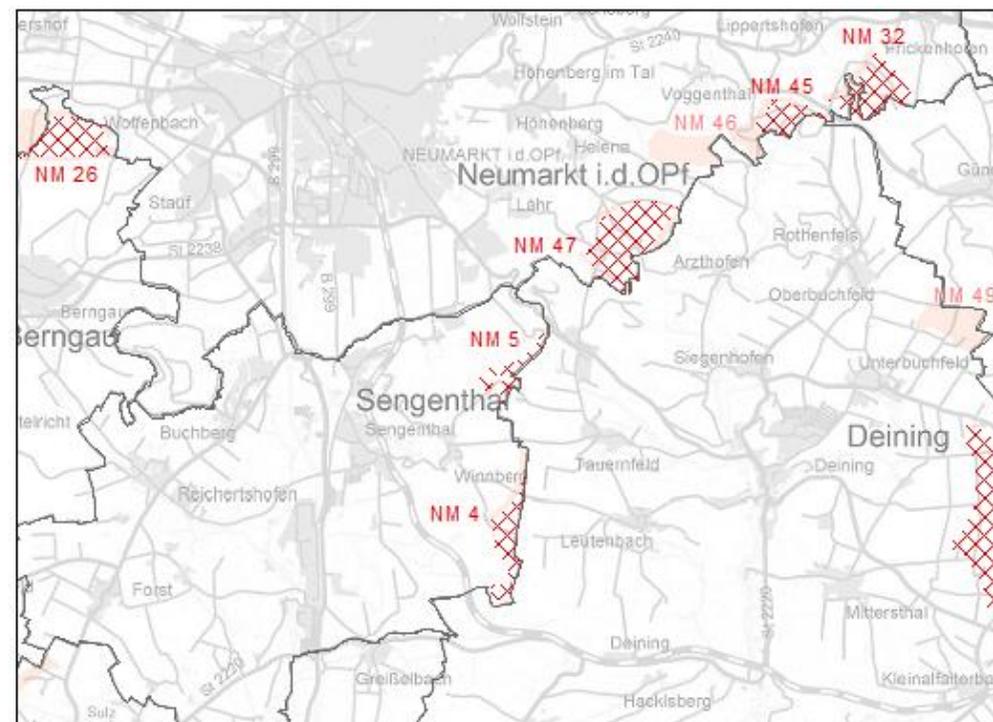
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung (z.T. extensiv mit VNP „Wiese“)
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen, Planung Photovoltaikanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210673400032 - Neumarkt Miss, Zone III B
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet auf nördlicher Hälfte; Vorranggebiet Bodenschätze - Kalkstein "östlich Sengenthal"
- Sonstige: Keine Betroffenheit Betrieb mit gefährlichen Stoffen gem. § 5 Abs. 5a BImSchG

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt“ westlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Fernwanderweg „Frankenweg“ im südlichen Bereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 flächig überlagert - Prüfbereiche von Winterquartieren der kollisionsgefährdeten Zwerg- und Breitflügelfledermaus 	- -
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko mangels effektiver Grundwasser-Deckschichten, jedoch geringe Zuspeisungswahrscheinlichkeit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet auf nördlicher Hälfte - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6734-0033 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 und Prüfbereiche von Winterquartieren der Zwerg- und Breitflügelfledermäuse. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- VNP-Fläche im westlichen Randbereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen~~
- Wasserschutzgebiet 2210673400032 - Neumarkt Miss, Zone III B. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6734-0033: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~Auf die Beachtung von Sicherheitsabständen zu Betrieben, in denen gem. § 5 Abs. 5a BImSchG gefährliche Stoffe (im Sinne des Artikels 3 Nummer 10 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012) vorhanden sind, wird hingewiesen.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 6 „östlich Postbauer-Heng“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 87-31 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 %
- Gemeinde(n): Postbauer-Heng, Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Postbauer-Heng

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb, Vorland der mittleren Frankenalb; Untereinheit: Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z.T. naturnah mit VNP „Wald“), landwirtschaftliche Nutzung (z.T. extensiv mit VNP „Wiese“)
- Umfeld: 380 kV-Leitung: Ersatzneubau von Raitersaich (MFr) nach Altheim (NB), Gasleitung Neumarkt i.d.OPf. - Ochenbruck, Photovoltaikanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Planungen der Juraleitung ~~Keine Betroffenheit~~

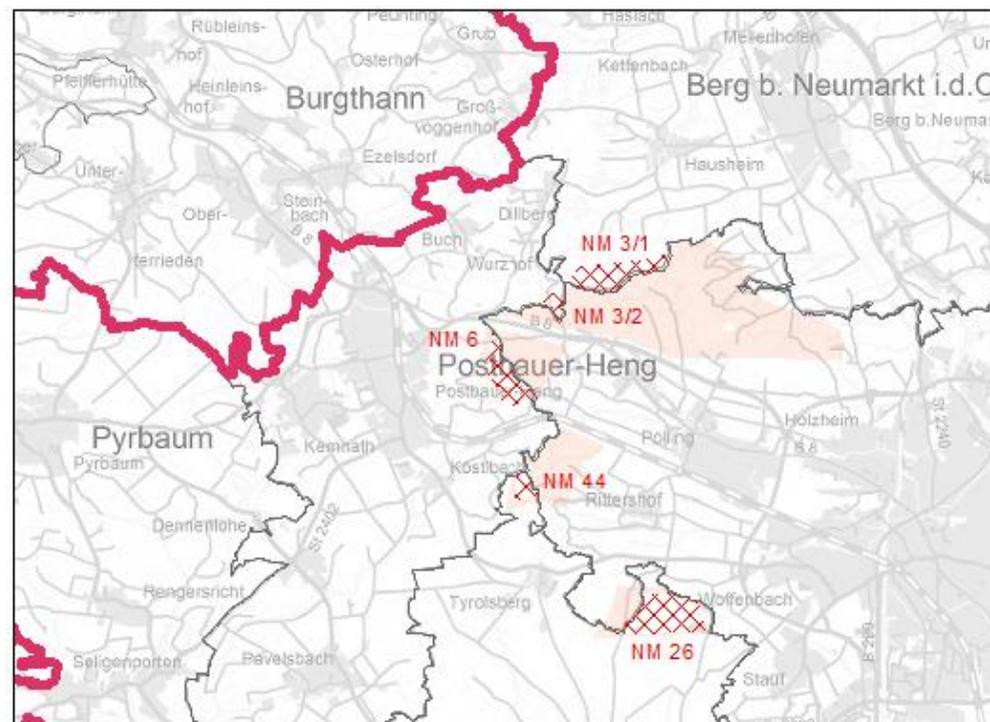
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00553.01) nahezu flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6734-0123-001, -002 und 6634-1193-001) im südlichen Bereich
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen im östlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Fernwanderweg „Zeugenberggrunde um Neumarkt“ kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Gasleitung Neumarkt i.d.OPf. – Ochenbruck - 380 kV-Leitung: Ersatzneubau von Raitersaich (MFr) nach Altheim (NB) - Photovoltaikanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Regional bedeutsame ABSP-Fläche im nördlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die gesetzlich geschützten Biotope (v.a. Auwälder) sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00553.01) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 7 „südwestlich Holzheim“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Parsberg
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südwestlich Holzheim

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet auf westlicher Hälfte
- Sonstige: Keine Betroffenheit

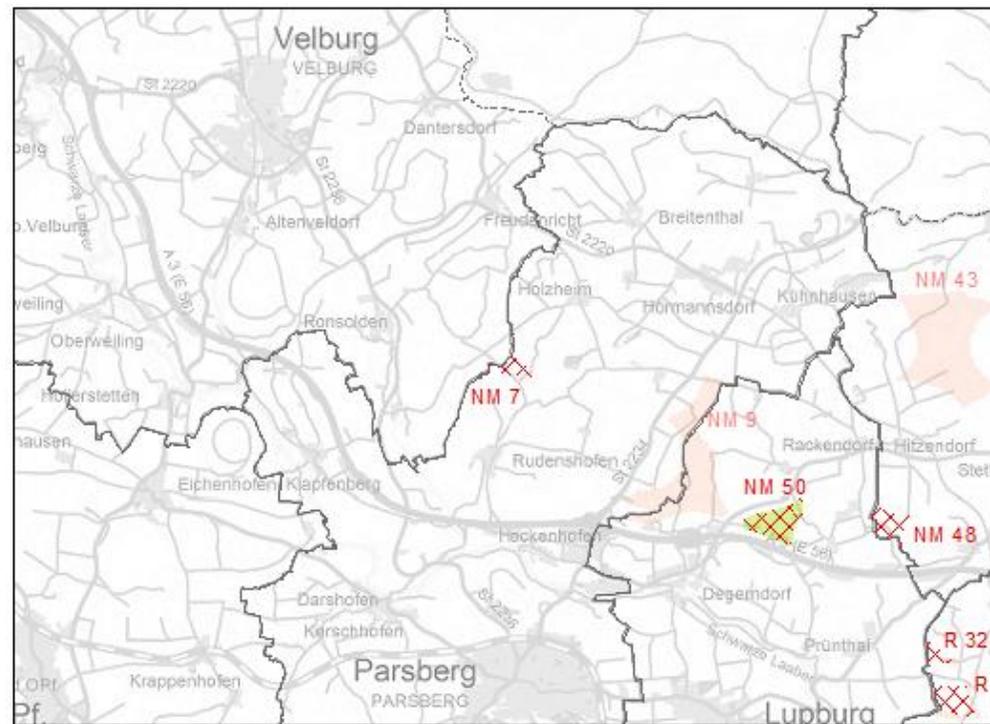
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet auf westlicher Hälfte 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. NM 9 „nördlich Degerndorf“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 112 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 80 %
- Gemeinde(n): Lupburg, Parsberg
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Degerndorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Modellflugplatz im Norden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: ~~Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Markt Lupburg

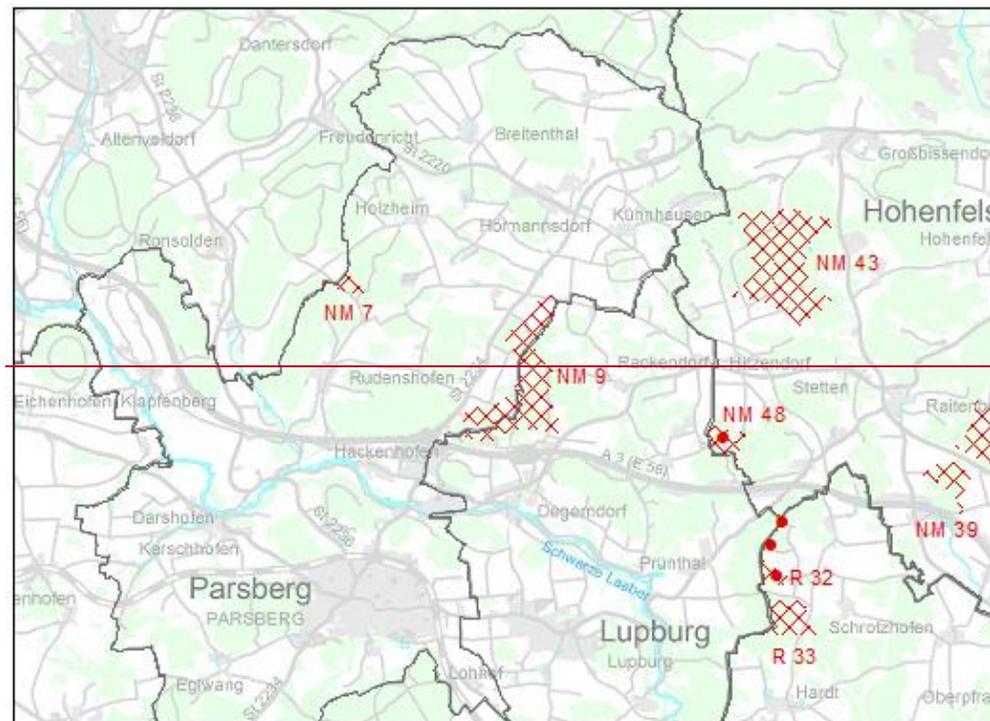
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6836-1058-006) im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Schwarze Laaber“ südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	<p>e</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im südlichen Bereich in der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmäler D-3-6836-0076, -0079 und -0132 Vorgeschichtliche Bestattungsplätze mit Grabhügeln (teils verebnet) — Bodendenkmal D-3-6836-0082 Bestattungsplatz der Bronzezeit und der Frühlatnezeit mit verebneten Grabhügeln 	<p>-</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Modellflugplatz im Norden 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Schutz des gesetzlich geschützten Biotops (v.a. wärmeliebende Säume) vor einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff).
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Emissionsschutzbereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels. Gegebenenfalls Beeinträchtigung des Sichtanflugverfahrens VFR.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. NM 11 „nordwestlich Niederhofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 16 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 %
- Gemeinde(n): Pilsach
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordwestlich Niederhofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Gemeinde Pilsach

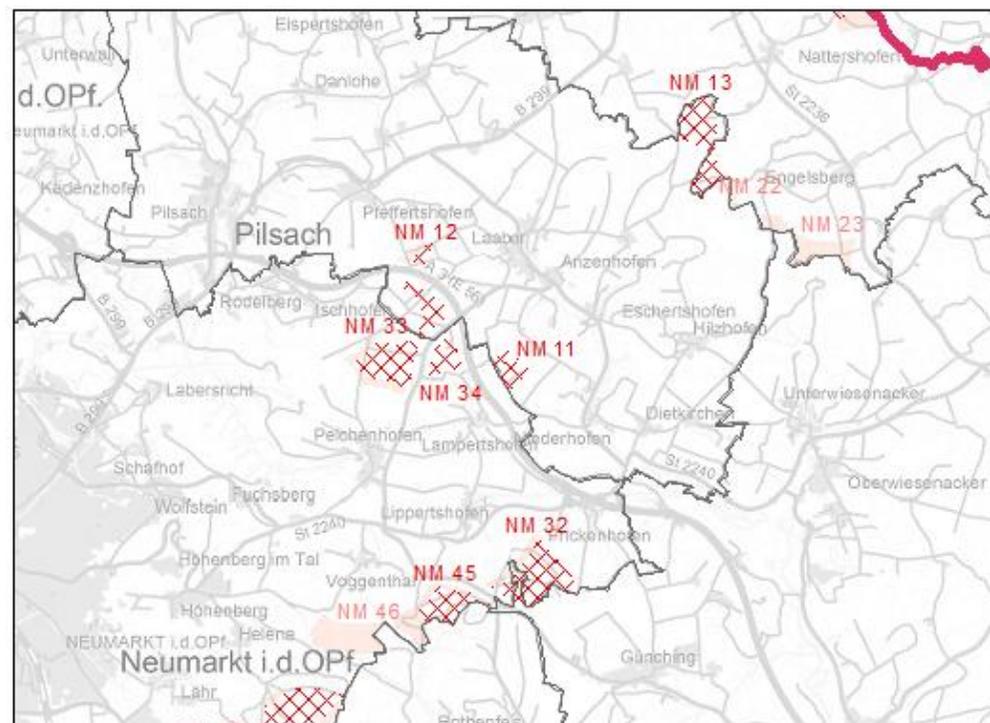
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/< >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	o
Kulturelles Erbe - Keine Betroffenheit	<>?
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlagen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	o
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen NM 12, NM 33 und NM 34 gut geeignet. - In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.	

Nr. NM 12 „westlich Laaber“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 9-6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 %
- Gemeinde(n): Pilsach
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Laaber

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlagen, bestehende Windenergieanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nordöstlichen Randbereich
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Gemeinde Deining, Planung zur Entwässerungssanierung Pfeffertshofen

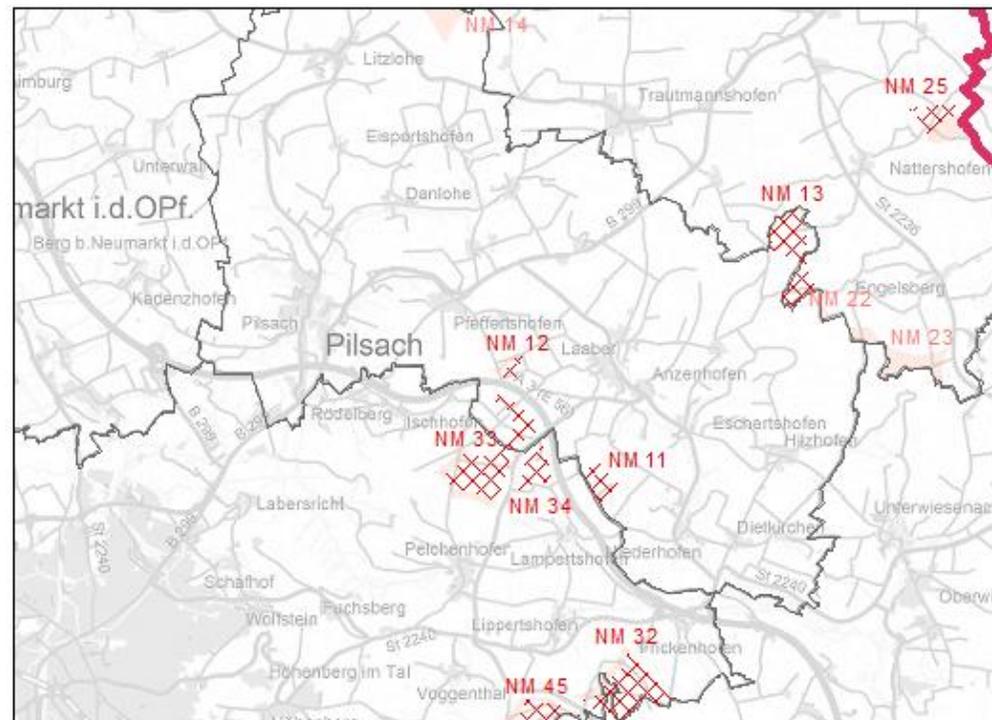
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu visuellen Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Photovoltaikanlagen - Bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen NM 33, NM 34 und NM 11 gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 13 „nordöstlich Giggling“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 45 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Pilsach, Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordöstlich Giggling

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- **Umfeld:** Keine Betroffenheit
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

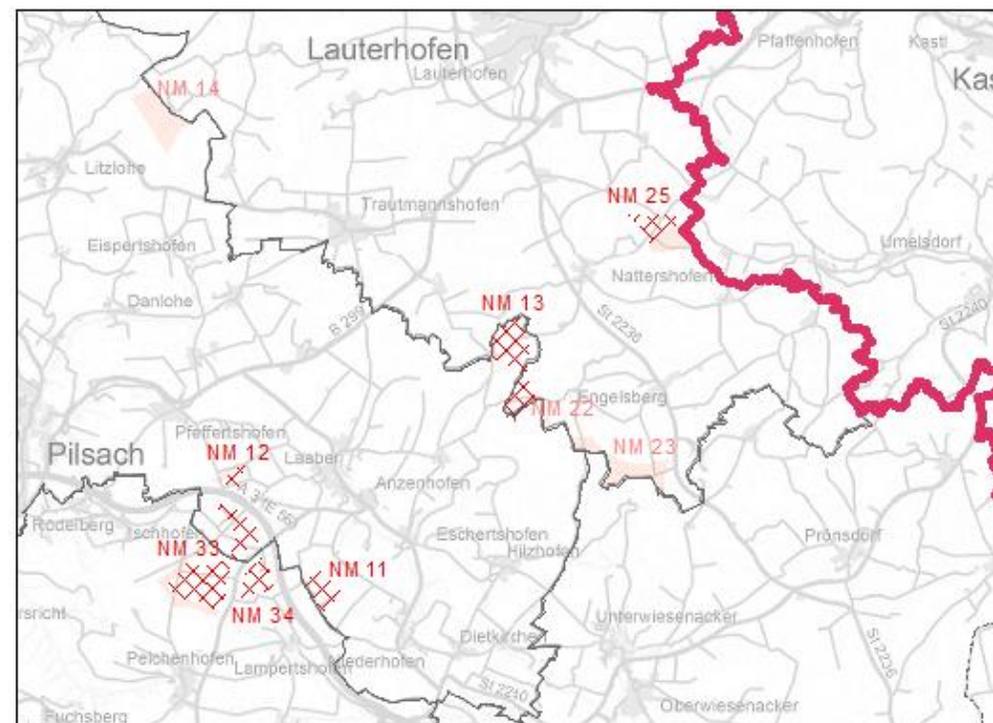
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.10) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentiell</u>es Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	⊖
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6635-0104 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6635-0104: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebietes aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. NM 14 „nordöstlich Litzlohe“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 30 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 – 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 – 90 %
- Gemeinde(n): Pilsach
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordöstlich Litzlohe

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

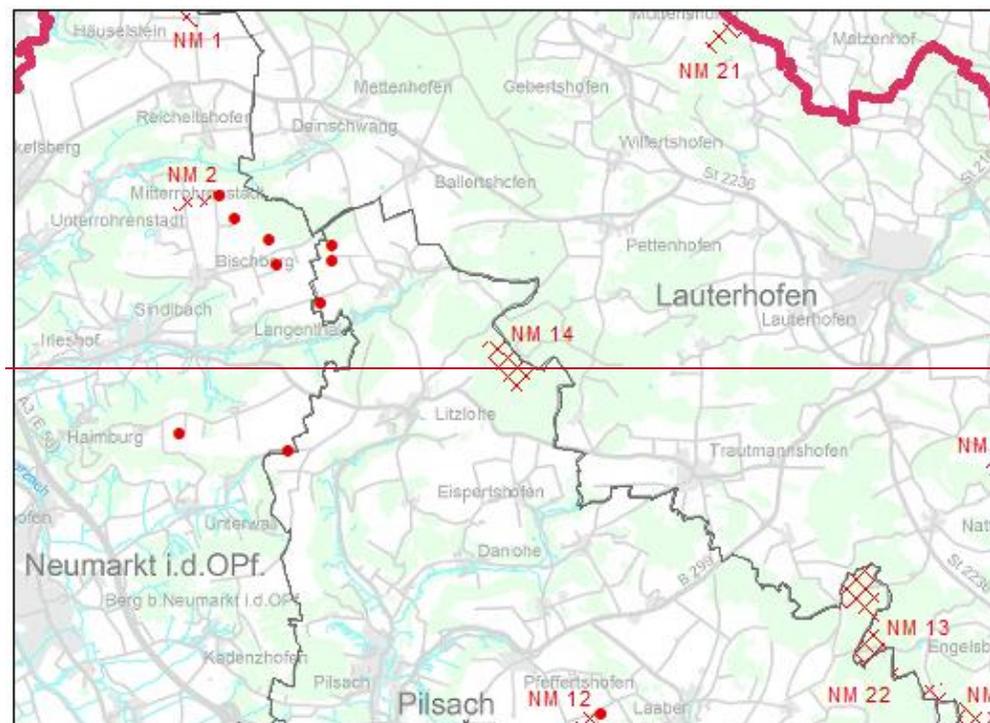
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allordings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 15 „nördlich Schweinkofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 27-25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 75 %
- Gemeinde(n): Dietfurt a.d.Altmühl
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Schweinkofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen: Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

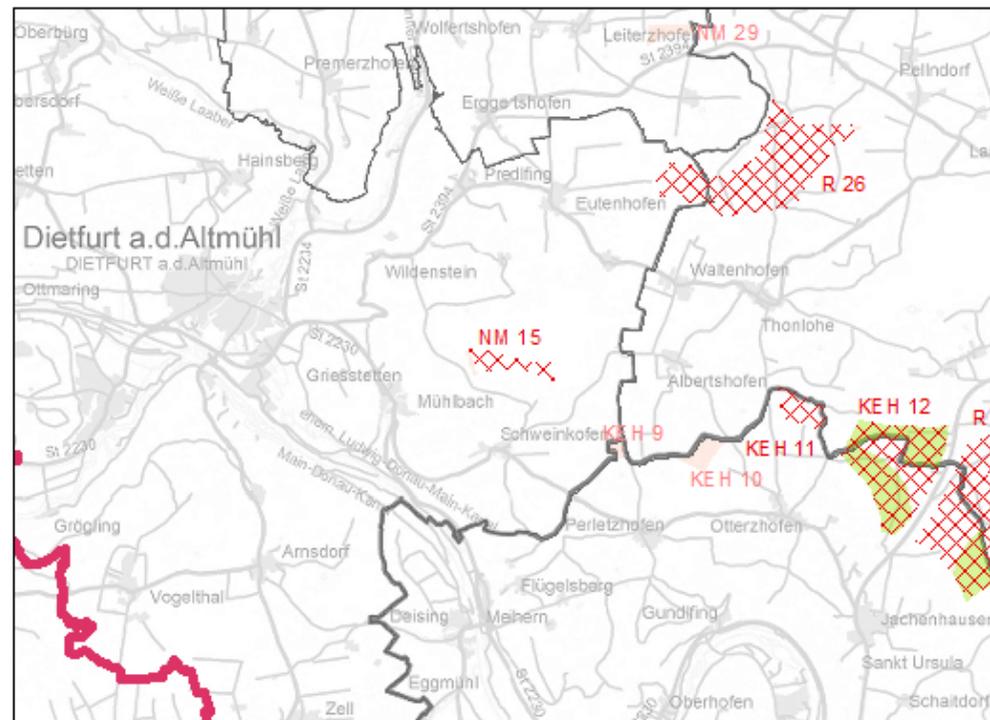
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend. Kleiner Teil im östlichen Bereich ist innerhalb der im Naturpark ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung
- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“ südlich und westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	⊖
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend, weitgehend außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich - In der Nähe zu visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmäler D-3-6935-0060, <u>-0062</u> und -0063 Vorgeschichtliche Bestattungsplätze mit Grabhügeln - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 –Rosenburg 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	○

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) gegeben.
- ~~Bodendenkmal D-3-6935-0060: Überplanung der zentral gelegenen Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Bodendenkmäler D-3-6935-0062 und -0063: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 16 „südlich Zell“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 400-97 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Dietfurt a.d.Altmühl
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südlich Zell

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“), landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: 380 kV-Leitung: Ersatzneubau von Raitersaich (MFr) nach Altheim (NB), 110kV-Doppelleitung UW Dietfurt - UW Sittling bis Gestängewechsel bei Arresting, 220kV-Doppelleitung UW Ludersheim - UW Sittling, Freileitung 110 kV Bahnstromleitung UW Ingolstadt - UW N
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

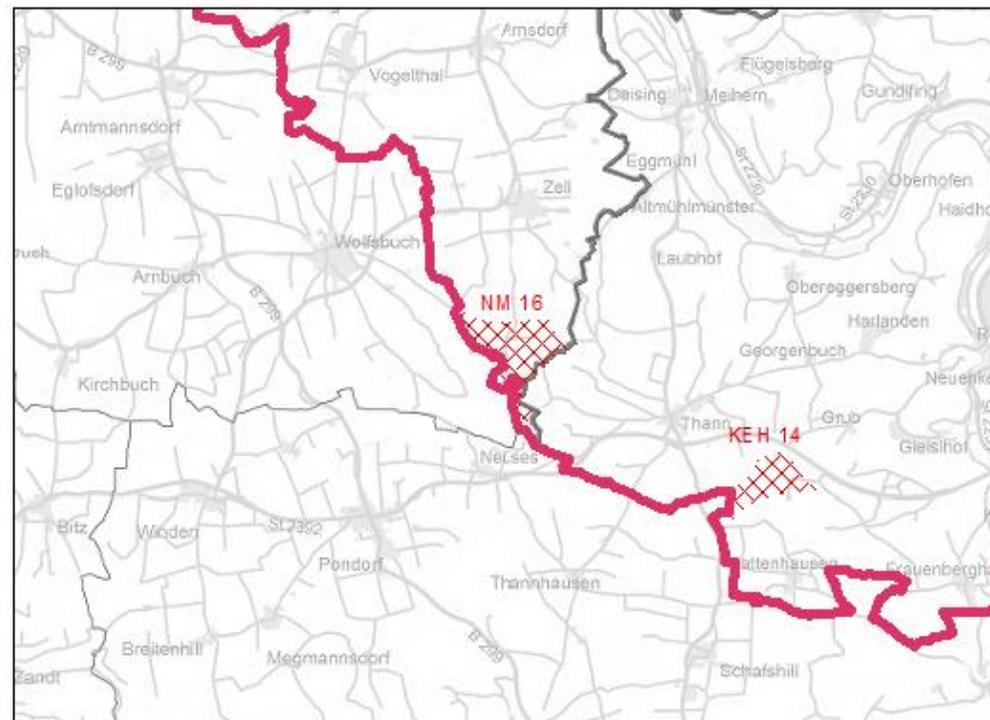
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen: Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Planung der Juraleitung Keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend, nördliche Hälfte innerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung
- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfäche im nordwestlichen Randbereich

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Nördliche Hälfte ist innerhalb der im Naturpark ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung: keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	⊖-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet auf einem großen Teil der Fläche - Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01). Nördliche Hälfte ist innerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-7035-0007 Abschnittsbefestigung vor- und frühgeschichtlicher bzw. mittelalterlicher Zeitstellung - Die Fläche liegt westlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 –Rosenburg 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - 380 kV-Leitung: Ersatzneubau von Raitersaich (MFr) nach Altheim (NB), 110kV-Doppelleitung UW Dietfurt - UW Sittling bis Gestängewechsel bei Arresting, 220kV-Doppelleitung UW Ludersheim - UW Sittling, Freileitung 110 kV Bahnstromleitung UW Ingolstadt - UW N 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- VNP „Wald“ im nördlichen Bereich; Ausgleichs- und Ersatzfläche im nordwestlichen Randbereich; Diese Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) gegeben.
- ~~Bodendenkmal D-3-7035-0007: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltener Abschnittsbefestigung ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. NM 17 „nördlich Dippersricht“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 48 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 85 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Dippersricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage, Planung Photovoltaikanlage
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

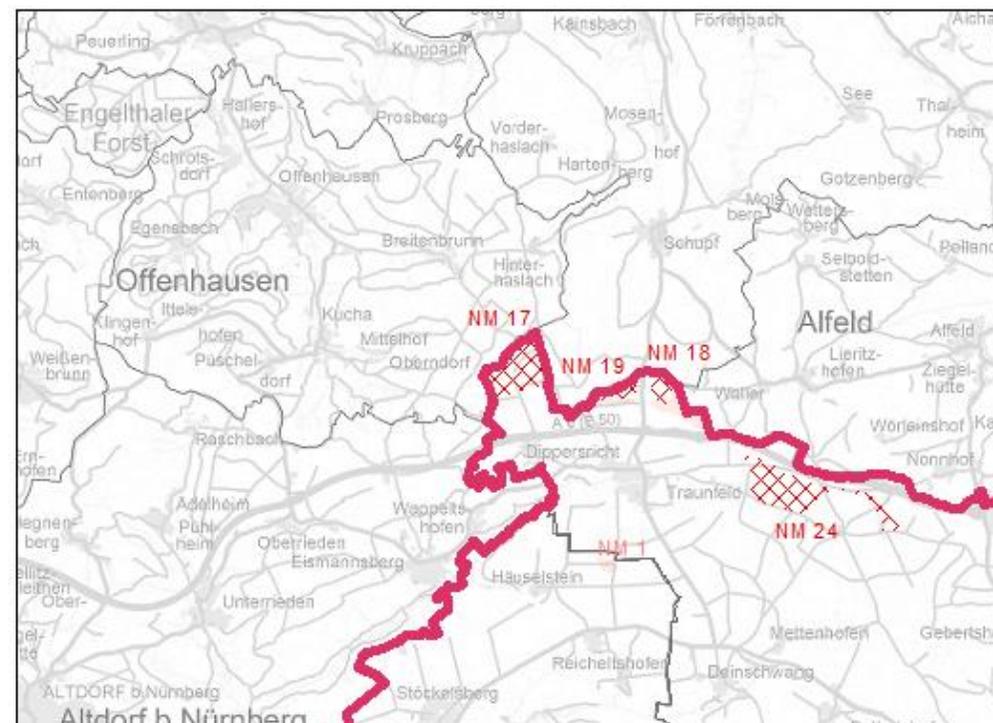
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00544.01) unmittelbar angrenzend
- FFH-Gebiet „Bachtäler der Hersbrucker Alb“ nordöstlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	e ₋
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleiräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>e
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlage - Planung Photovoltaikanlage 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 18 „westlich Waller“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 24-10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Waller

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

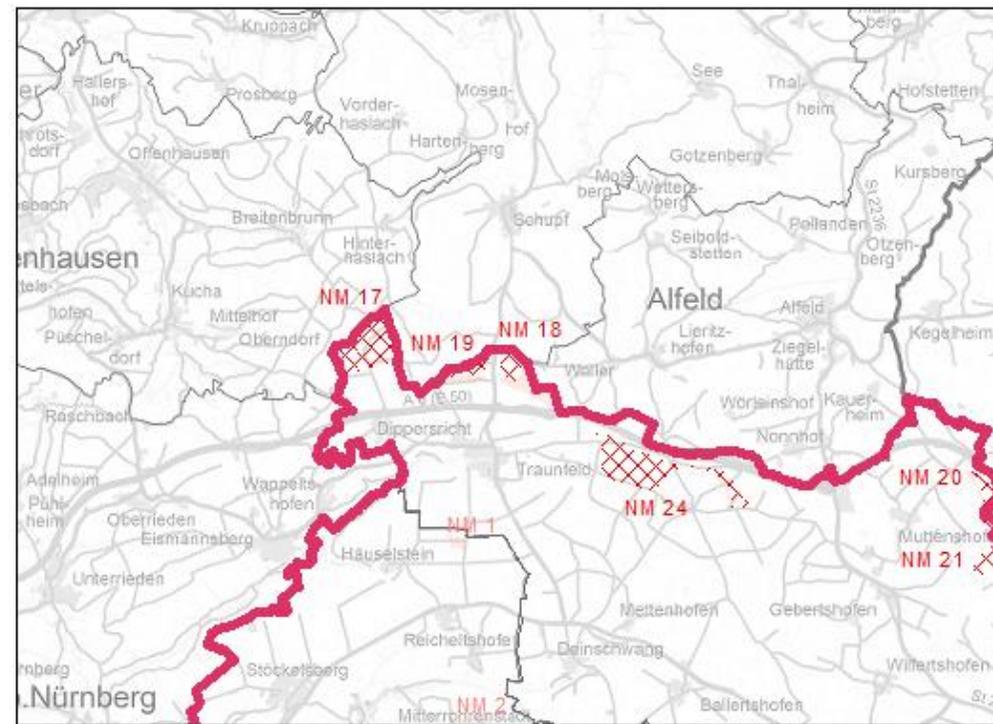
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) im südlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00544.01) unmittelbar angrenzend
- FFH-Gebiet „Bachtäler der Hersbrucker Alb“ nordwestlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>o/< ></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Nahbereich-zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards* - Überlagerung mit Prüfbereich eines Schwarzstorchs im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	<p>--</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	<p>⊖-</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich - Landschaftsbildwert Stufe 5 im östlichen Randbereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<p><>⊖</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlage 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	<p>o</p>

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: ~~Nahbereich und zentraler Prüfbereich~~ Wespenbussard, Prüfbereich Schwarzstorch. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. ~~VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

~~*Wegen fehlender Datengrundlagen wurde ein gfs. notwendiges Anpassen/Zuschneiden des Vorranggebietes bezogen auf den artenschutzfachlichen Belang (Lage innerhalb des Nahbereich) auf das anschließende Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG vorlagert~~

Nr. NM 19 „nordöstlich Dippersricht“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~16~~10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordöstlich Dippersricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage, Photovoltaikanlage
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

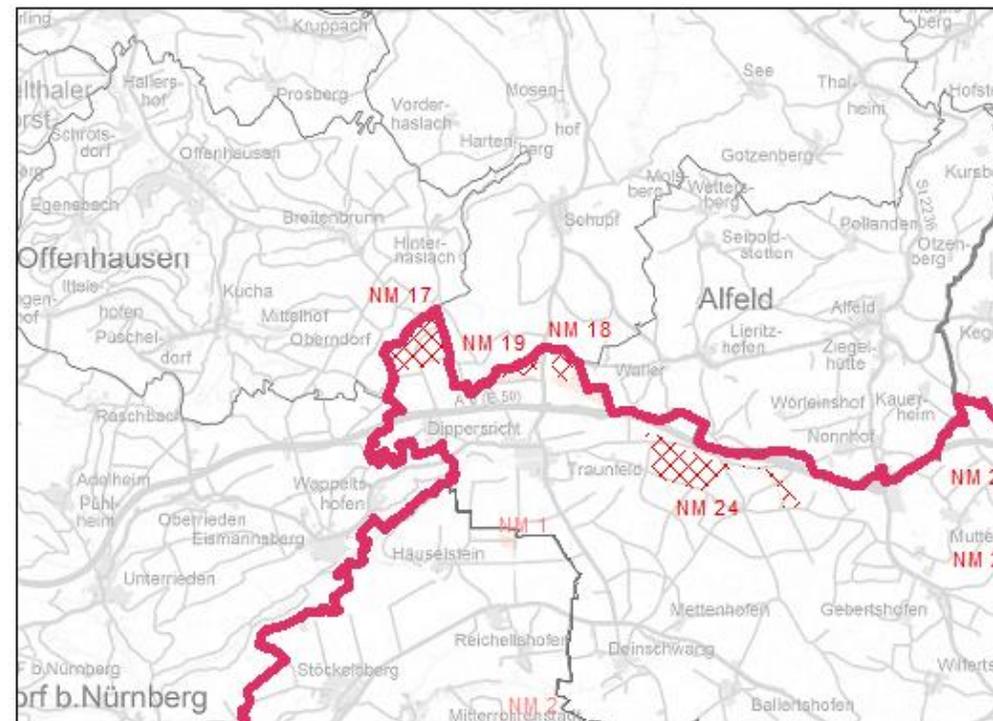
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00544.01) unmittelbar angrenzend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) südlich
- FFH-Gebiet „Bachtäler der Hersbrucker Alb“ nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards im östlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentiell</u>es Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	⊖-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nur im östlichen Bereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>⊖
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windkraftanlage - Photovoltaikanlage 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zentraler Prüfbereich Wespenbussard. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 20 „nordsöstlich Muttenshofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~44~~7 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 85 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordsöstlich Muttenshofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210663500037 – Lauterhofen Hallerbrunnen, Zone III B2
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

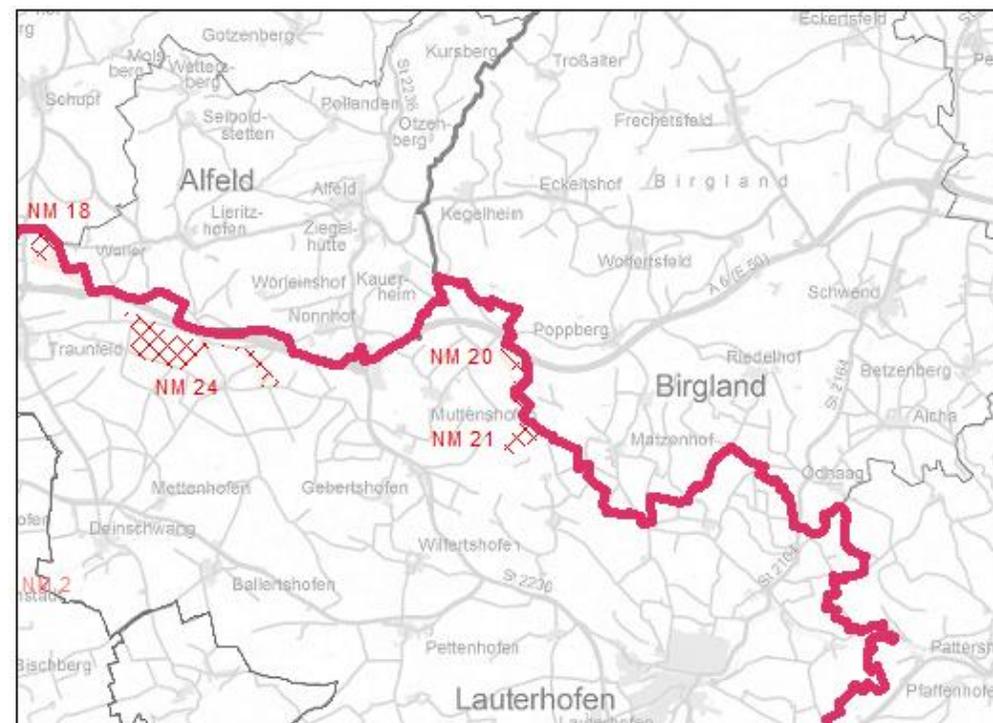
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) im nördlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) unmittelbar angrenzend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.06) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohes Risiko aufgrund unüberdecktem Karst; Vorranggebiet aufgrund geringerer Zuspeisungswahrscheinlichkeit unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) im nördlichen Bereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Wasserschutzgebiet 2210663500037 – Lauterhofen Hallerbrunnen, Zone III B2. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 21 „östlich Muttenshofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 20 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 85 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Muttenshofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210663500037 – Lauterhofen Hallerbrunnen, Zone III B2
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

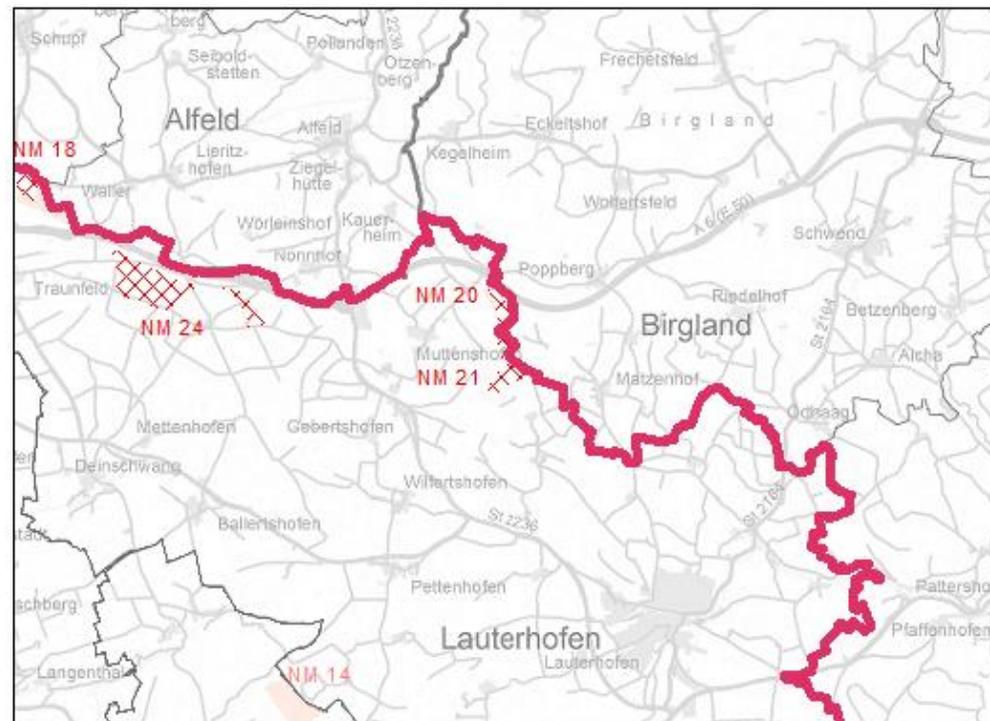
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohes Risiko aufgrund unüberdecktem Karst; Vorranggebiet aufgrund geringerer Zuspeisungswahrscheinlichkeit unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 5 nahezu flächendeckend - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	< > o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210663500037 – Lauterhofen Hallerbrunnen, Zone III B2. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 22 „südwestlich Engelsberg“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.8 – 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 85 – 95 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südwestlich Engelsberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

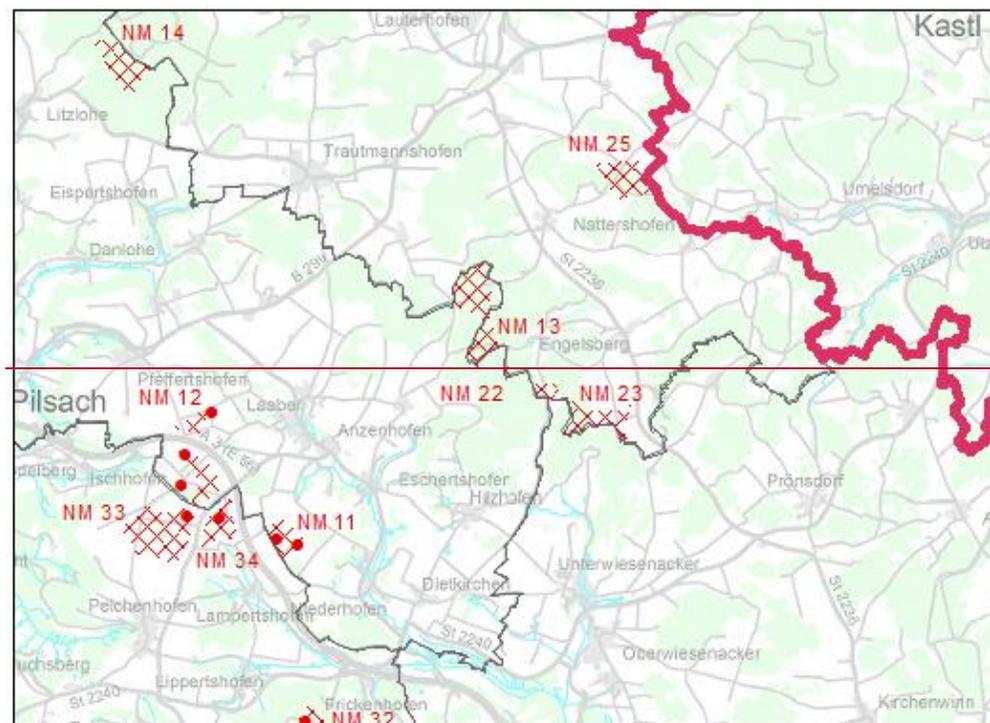
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

— Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

— Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>o</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	<p>o</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen NM 13 und NM 23 gut geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.~~
- ~~— Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.~~

Nr. NM 23 „südlich Engelsberg“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 – 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 95 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südlich Engelsberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

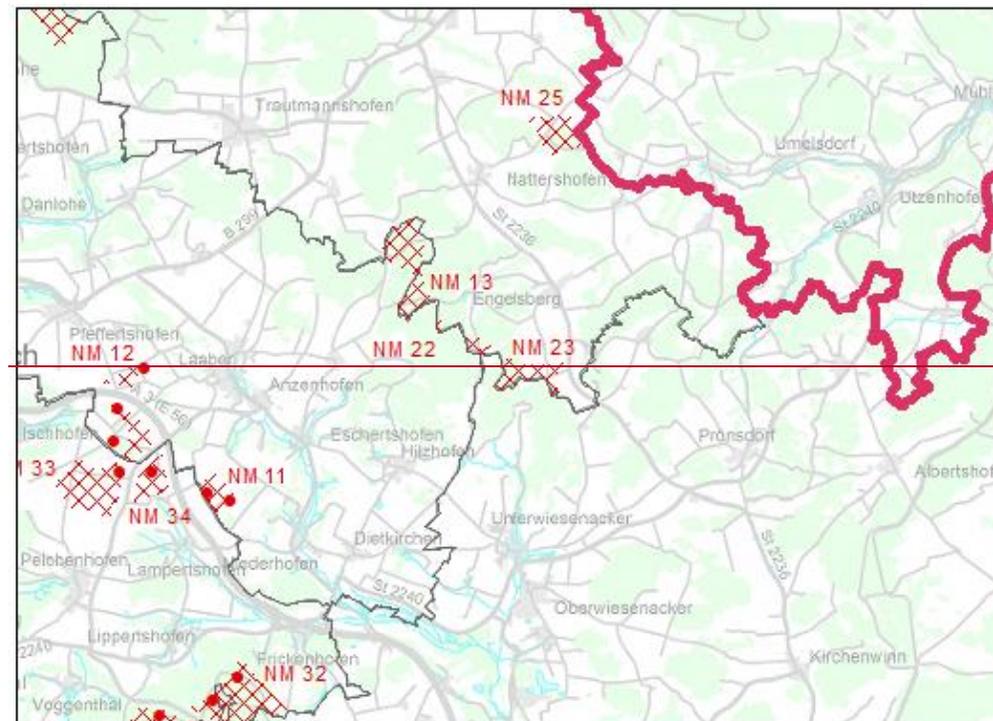
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00104.10) östlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Emissionsschutzbereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels. Gegebenenfalls Beeinträchtigung des Sichtanflugverfahrens VFR.~~
- ~~— Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.~~
- ~~— Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.~~

Nr. NM 24 „östlich Traunfeld“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~64~~59 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 90 %
- Gemeinde(n): Lauterhofen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Traunfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210653400092 - Lauterhofen Traunfeld, Zone III B
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

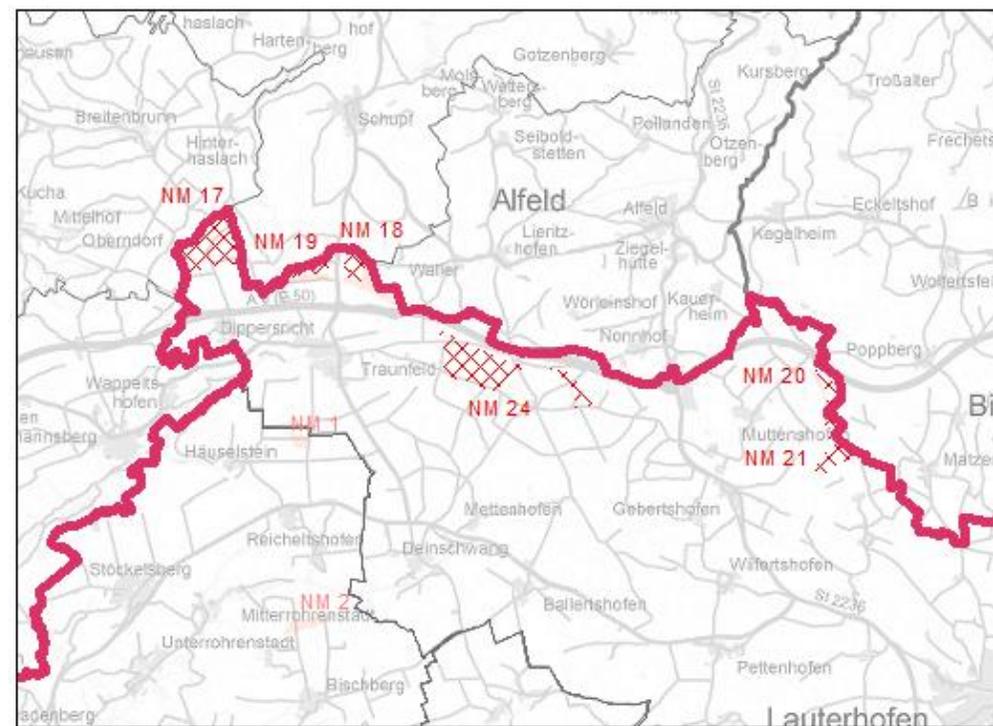
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) im nördlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00544.01) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Wespenbussards im nordwestlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Im Grafenbucher Forst sind zudem Brutvorkommen von Uhu, Raufuß- und Sperlingskauz bekannt 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhtes Risiko aufgrund unüberdecktem Karst, jedoch geringe Zuspeisungswahrscheinlichkeit; <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u>Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel. 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Bereich - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<u><>?</u>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windkraftanlage 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs, zentraler Prüfbereich des Wespenbussards, bekannte Brutvorkommen von Uhu, Raufuß- und Sperlingskauz. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserschutzgebiet 2210653400092 - Lauterhofen Traunfeld, Zone III B. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) gegeben.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

<p>Nr. NM 25 „nördöstlich Nattershofen“</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>29-15</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 85 % • Gemeinde(n): Lauterhofen • Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf. • Mikrostandort: nördöstlich Nattershofen 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Planung Windkraftanlage • <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u> 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u> • Regionalplan: Keine Betroffenheit • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Wälder im Oberpfälzer Jura“ unmittelbar südlich angrenzend 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>o/< ></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	<p>⊖-</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Kaum landschaftliche Vorbelastung durch bestehende Infrastruktur 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<p><>⊖</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	<p>o</p>

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Emissionsschutzbereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels. Gegebenenfalls Beeinträchtigung des Sichtenflugverfahrens VFR.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebietes aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

<p>Nr. NM 26 „östlich Tyrolsberg“ Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>85-51</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf., Berggau • Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf. • Mikrostandort: östlich Tyrolsberg 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Trauf der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung (VNP-Flächen im südlichen Randbereich) • Umfeld: Freileitung 110 kV Doppelleitung UW Neumarkt i.d.OPf. - UW Ludersheim (MFr), Freileitung 110 kV Bahnstromleitung UW Neumarkt i.d.OPf. - UW Nürnberg 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Projektkulisse „Artenhilfsprogramm Euphydryas aurinia – Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters“; Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u> • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00557.01) nahezu flächendeckend - Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im östlichen Bereich 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Zeugenberggrunde um Neumarkt“ kreuzt Gebiet 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - In der Nähe von landschaftsprägendem Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Freileitung 110 kV Doppelleitung UW Neumarkt i.d.OPf. - UW Ludersheim (MFr), Freileitung 110 kV Bahnstromleitung UW Neumarkt i.d.OPf. - UW Nürnberg 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- VNP-Flächen im südlichen Randbereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00557.01) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 28 „südlich Breitenbrunn“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 23-11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Breitenbrunn
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südlich Breitenbrunn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen: Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

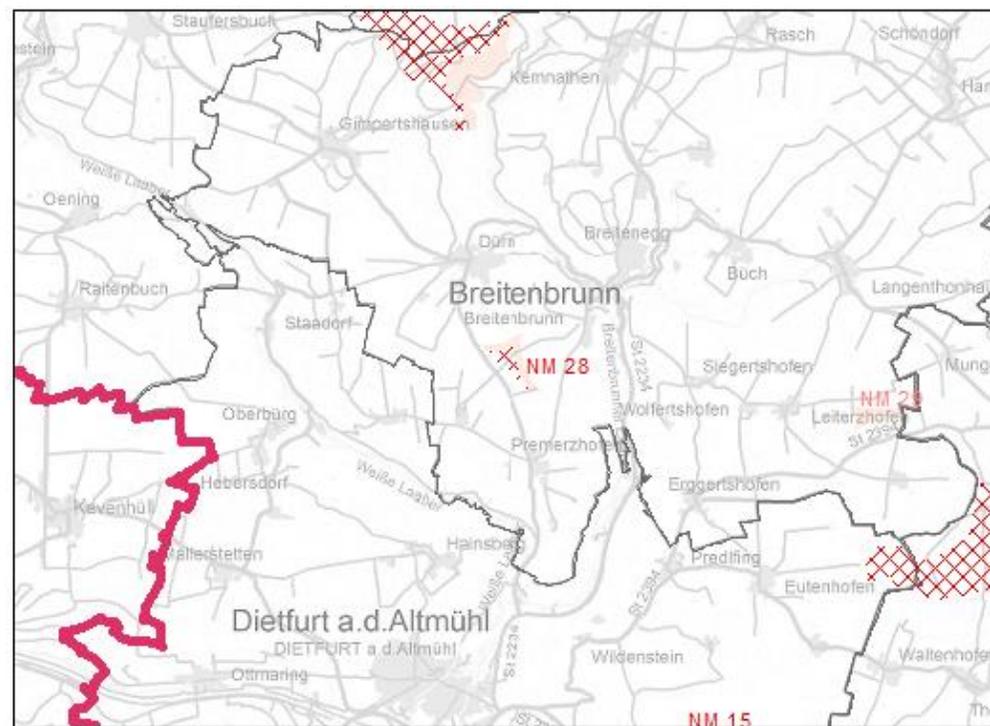
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) im nordöstlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ südlich und östlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentiell Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u> Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	⊖
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>⊖
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) gegeben.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 29 „östlich Leiterzhofen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 – 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 70 %
- Gemeinde(n): Breitenbrunn
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Leiterzhofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen: Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

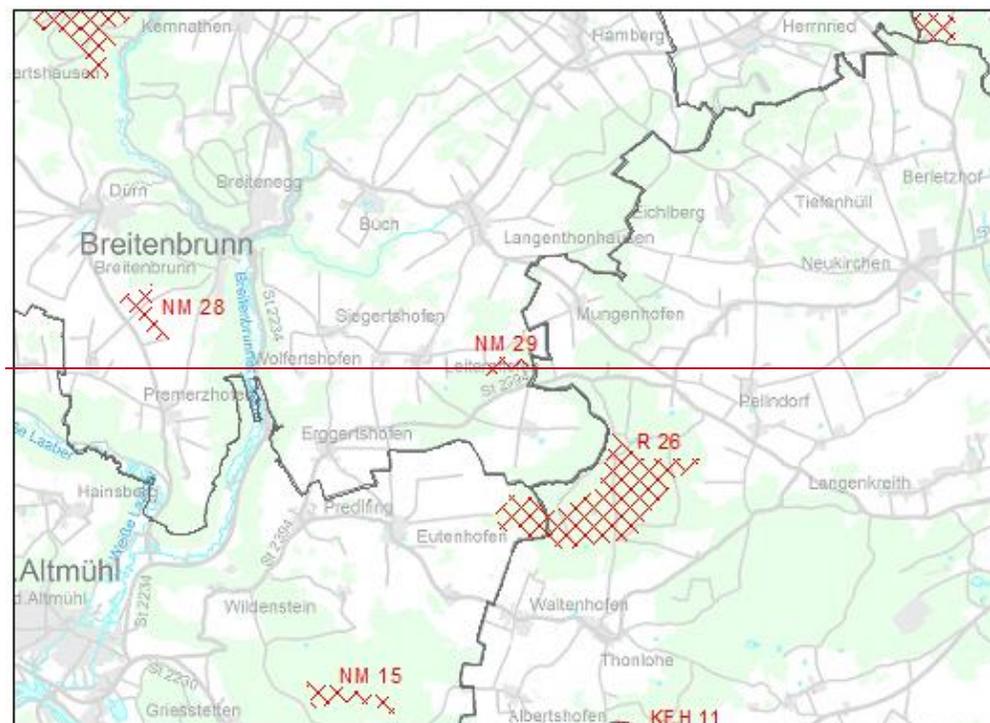
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) im südlichen und östlichen Bereich. Überwiegend außerhalb der im Naturpark ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Überwiegend außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet und Naturpark. Überwiegend außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. NM 30 „südlich Wissing“		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>242-192</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Breitenbrunn, Seubersdorf i.d.OPf. • Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf. • Mikrostandort: südlich Wissing 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung (VNP-Flächen im nördlichen Bereich) • Umfeld: Keine Betroffenheit • <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u> 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u> • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen: Schutzzone Naturpark • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend - Kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6835-0075-004, 005) im nördlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Weiße, Wissing, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ unmittelbar östlich angrenzend 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Uhus im östlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	⊖-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 im östlichen Bereich - Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung im östlichen Bereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmäler D-3-6835-0038, -0039, -0040, und 0041 Vorgeschichtliche Bestattungsplätze mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6835-0152 Abschnittsbefestigung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP-Flächen im nördlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die geschützten Biotope (v.a. Magerrasen) sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) gegeben.
- ~~Bodendenkmäler D-3-6835-0038, -0040, und 0041: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erkennbaren Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Bodendenkmal D-3-6835-0039: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 31 „westlich Mantlach b. Velburg“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 494-473 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Velburg, Deining, Seubersdorf i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Mantlach b. Velburg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung (VNP-Flächen im südöstlichen Bereich)
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen, Planung Photovoltaikanlagen
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210673500035 - Velburg Lengenfeld Brunnen III & IV, Zone III B
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Gemeinde Deining, Altbergbau

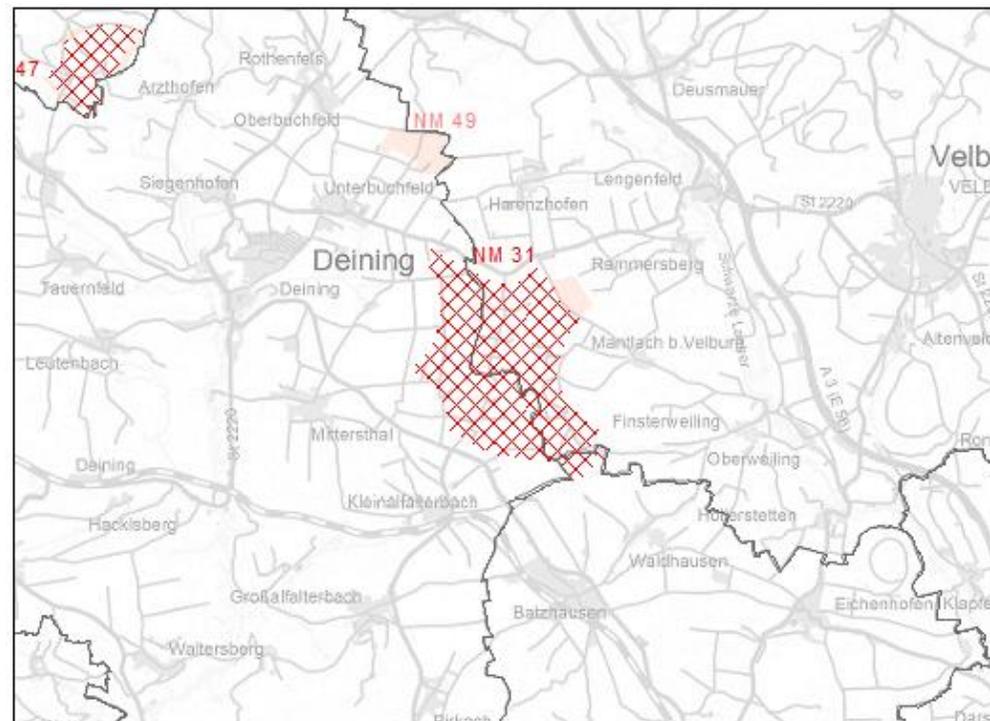
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Schwarze Laaber“ unmittelbar östlich angrenzend
- FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans im östlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Baumfalken am südlichen Rand der Fläche. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung und der starken Vorprägung durch 16 bestehende WEA kann die Fläche nach Ansicht des Sachgebiets 51 Naturschutz der Regierung der Oberpfalz in diesem Einzelfall als geeignet betrachtet werden. - Einzelnachweis der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im nördlichen Bereich 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittleres Risiko aufgrund Lehmüberdeckung. Vorranggebiet bei Ausklammerung der winzigen Überlappung mit W IIIA akzeptabel - <u>Potentiell Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u> 	e-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Starke landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6735-0050 Bestattungsort der Bronzezeit mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlagen - Planung Photovoltaikanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Rotmilan, Nahbereich und zentraler Prüfbereich Baumfalke, Einzelnachweis Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP-Flächen im südöstlichen Bereich; Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Wasserschutzgebiet 2210673500035 - Velburg Lengenfeld Br. III & IV, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6735-0050: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erkennbaren Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Es werden inzwischen erloschene Eisenerzverleihungen überdeckt. Altbergbau kann hier nicht ausgeschlossen werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 32 „südwestlich Frickenhofen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~64~~50 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Velburg, Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südwestlich Frickenhofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Flugplatz Günching ~~Keine Betroffenheit~~

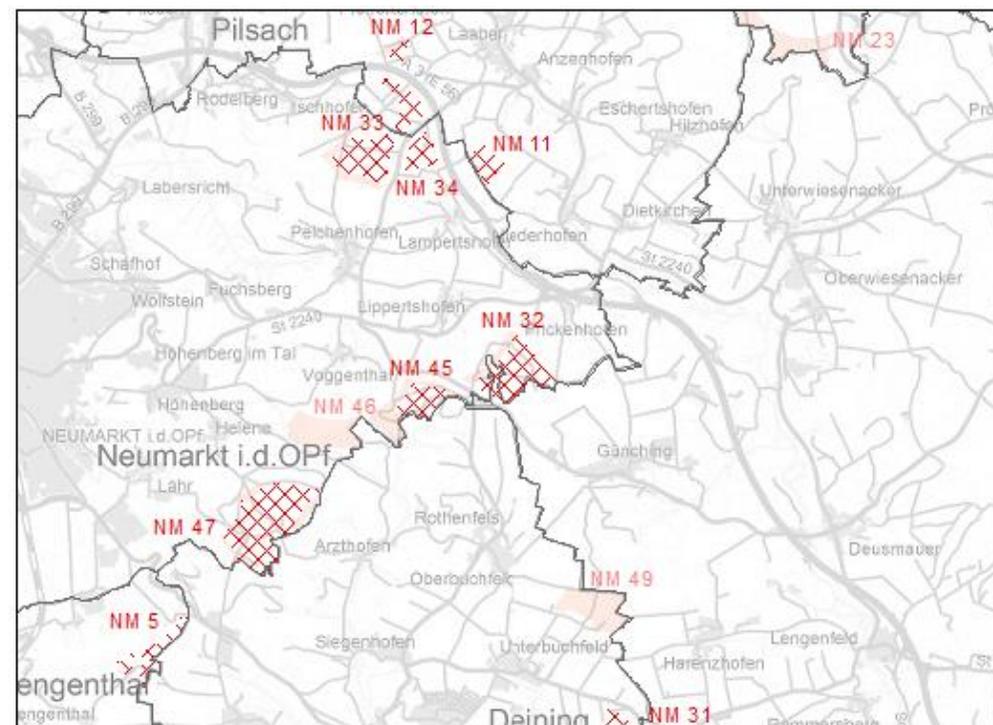
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus zwischen Schneiderhöhe und Brummborg. Die Art meidet WEA über mehrere hundert Meter. Durch Baumaßnahmen könnten Quartierbäume zerstört werden - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit hoher Fernwirkung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit Bodendenkmal D-3-6735-0029 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel 	< > o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 33 „östlich Ischhofen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 75-61 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 90 %
- Gemeinde(n): Pilsach, Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Ischhofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Gemeinde Deining

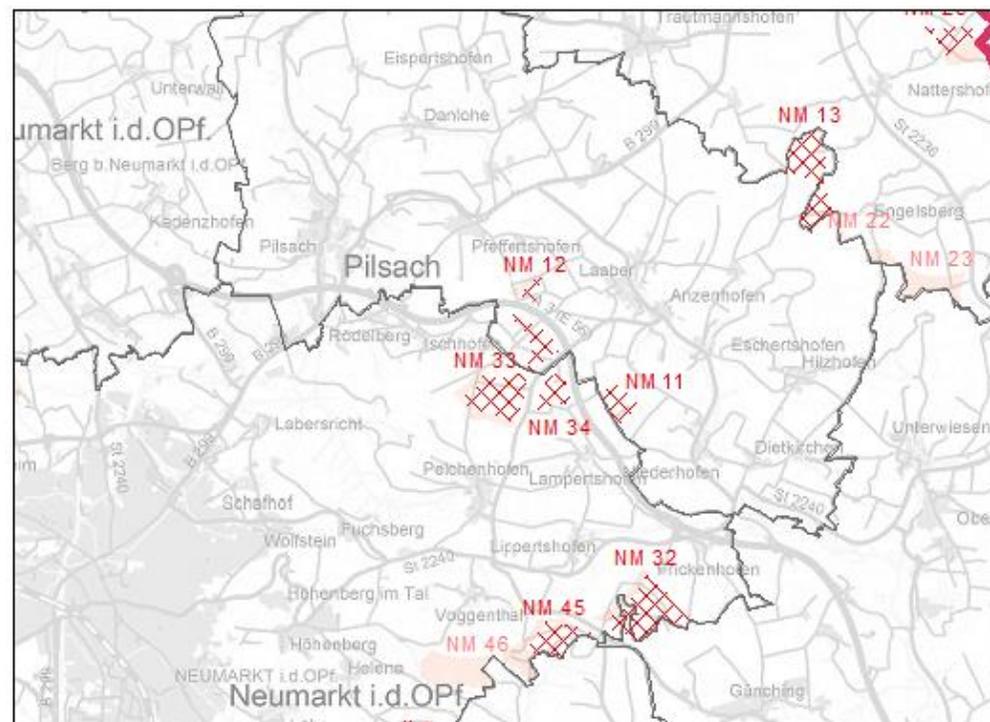
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) östlich und westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<u>< >?</u>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	<u>o</u>

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 34 „nördlich Lampertshofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~18~~16 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 90 %
- Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Lampertshofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Stadt Neumarkt, Planung zur Entwässerungssanierung Lampertshofen

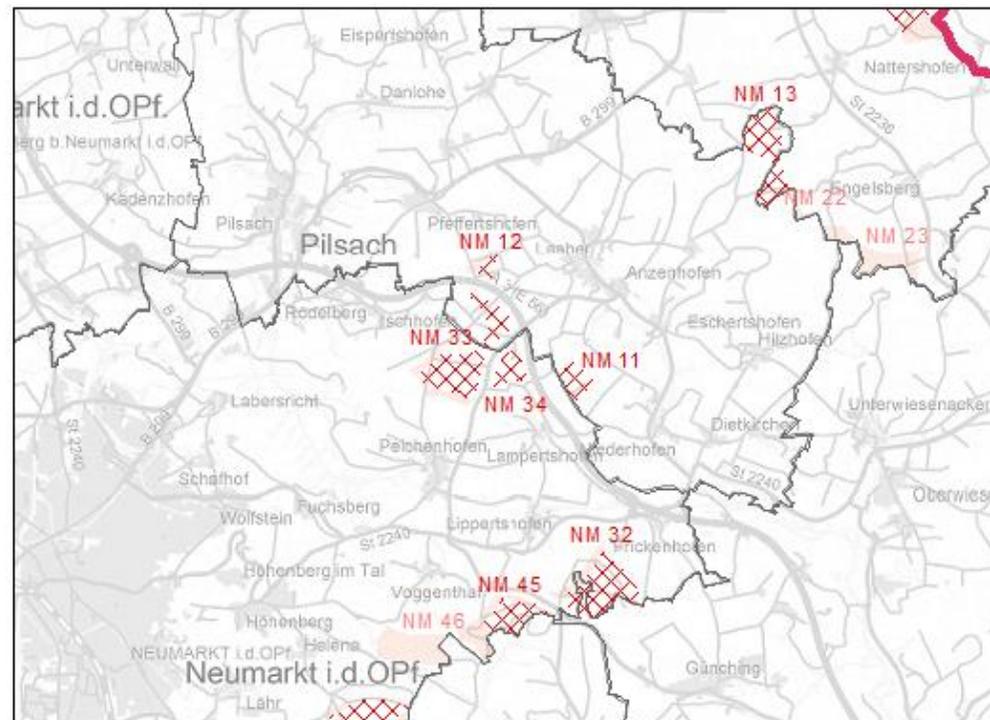
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlage 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 35 „östlich Thannhausen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~63~~39 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Mühlhausen, Freystadt
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Thannhausen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorland der mittleren Frankenalb;
Untereinheit: Vorland der mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Planung Photovoltaikanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

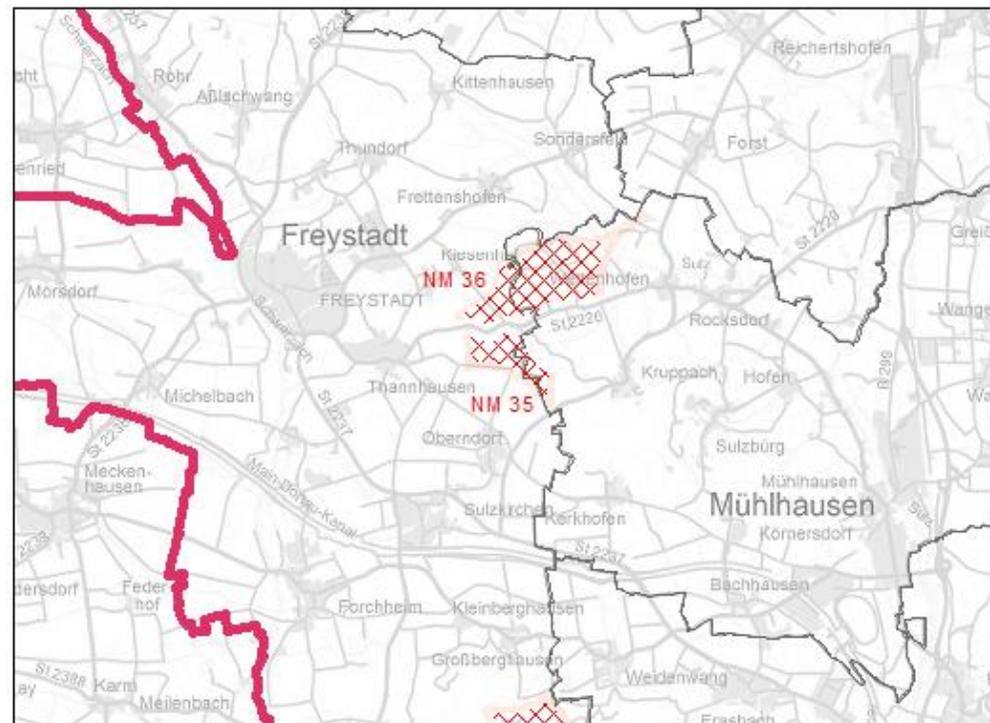
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im westlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00607.01) südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Überlagerung mit Rotmilan-Dichtezentrum Kategorie 2 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6834-0050 Siedlungen der Jungsteinzeit und der Latnezeit - Bodendenkmal D-3-6834-0102 Mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Urnenfelderzeit und der Latnezeit 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Planung Photovoltaikanlage 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	<u>o</u>

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Dichtezentrum Kategorie 2 Rotmilan. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6834-0050: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG. Bodendenkmal D-3-6834-0102: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG, Zustimmung nur nach Voruntersuchung mit negativem Ergebnis hinsichtlich der mesolithischen Befunderhaltung. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche gut, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. NM 36 „östlich Kiesenhof“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~168~~-125 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Mühlhausen, Freystadt
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Kiesenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorland der mittleren Frankenalb, Mittelfränkisches Becken; Untereinheit: Vorland der mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung (VNP-Flächen im südlichen und östlichen Bereich)
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

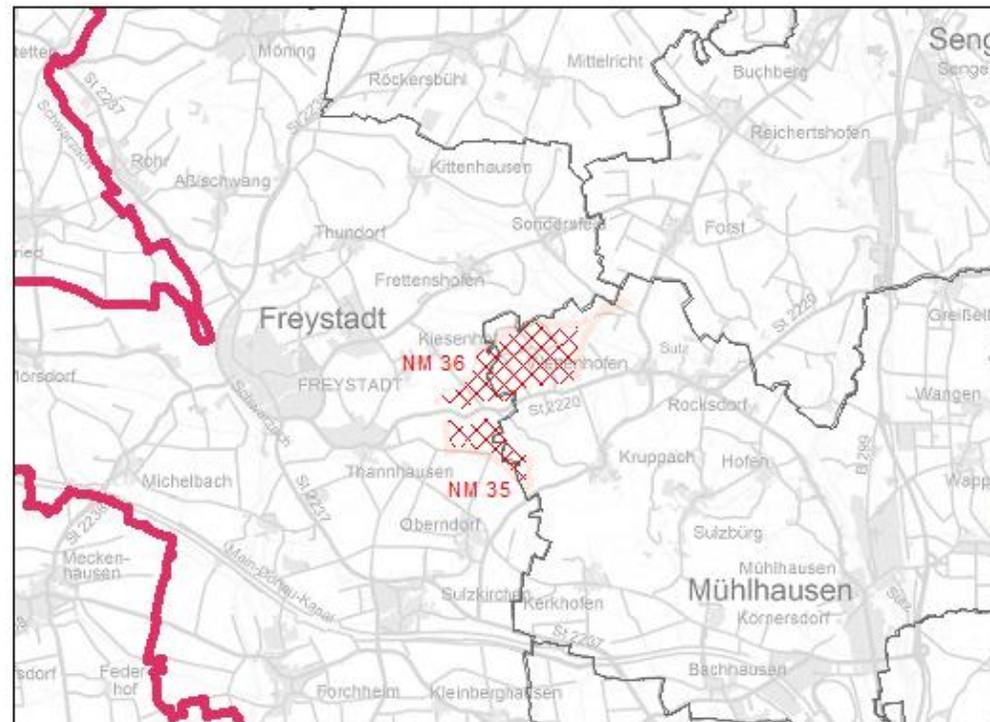
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6834-1114-001 und 6834-1116-001) im südlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Rotmilan-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Baumfalken* - Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Schwarzmilans* - Wochenstubenquartier des Kleinabendseglers 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6834-0102 Mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Urnenfelderzeit und der Latnezeit - Bodendenkmal D-3-6734-0016 Siedlung mit Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Regional bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Dichtezentrum Kategorie 2 Rotmilan, ~~Nahbereich~~ und-zentraler Prüfbereich Baumfalke, ~~Nahbereich und~~-zentraler Prüfbereich Schwarzmilan, Wochenstubenquartier Kleinabendsegler. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die geschützten Biotope sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- VNP-Flächen im südlichen und östlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- ~~Bodendenkmal D-3-6834-0102: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG. Zustimmung nur nach Voruntersuchung mit negativem Ergebnis hinsichtlich der mesolithischen Befunderhaltung. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche gut geeignet.

~~*Wegen fehlender Datengrundlagen wurde ein gfs. notwendiges Anpassen/Zuschneiden des Vorranggebietes bezogen auf den artenschutzfachlichen Belang (Lage innerhalb des Nahbereich) auf das anschließende Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG verlagert~~

Nr. NM 37 „östlich Burggriesbach“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~278~~-~~225~~ ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: ~~5.8~~-~~9~~ - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: ~~60~~-~~65~~ - 95 %
- Gemeinde(n): Freystadt
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Burggriesbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb, Mittelfränkisches Becken; Untereinheit: Trauf der Südlichen Frankenalb, Mittelfränkisches Becken
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, QS 13 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Quarzsand "östlich Burggriesbach", Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen: Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

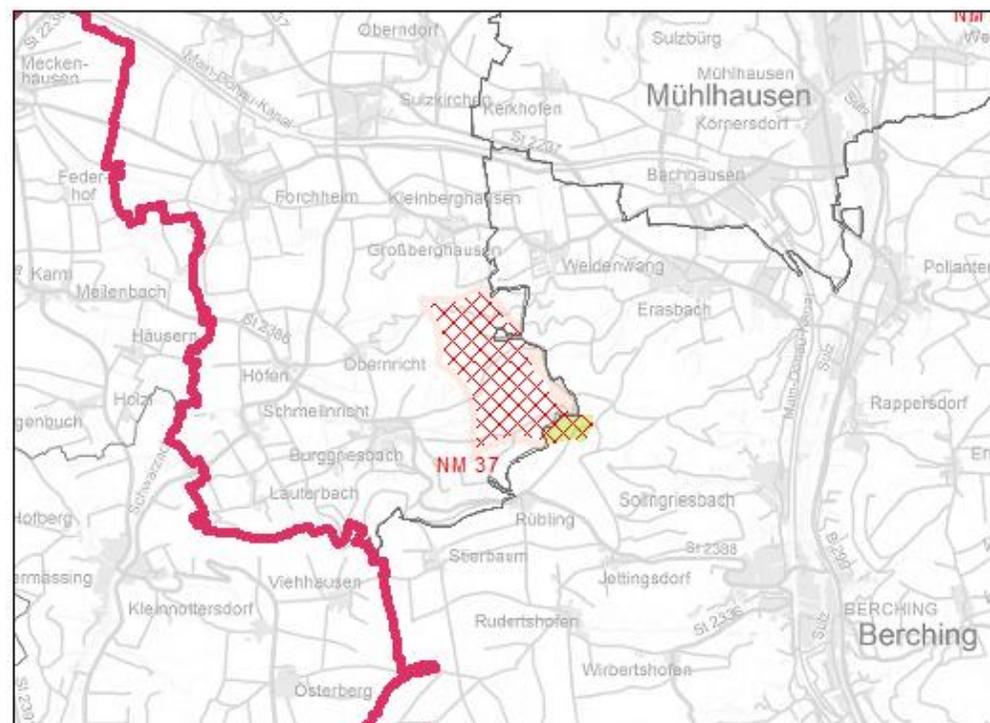
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend
- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordwestlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Trauf der mittleren Frankenalb im Sulztal“ ~~südlich und östlich~~ angrenzend

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit Prüfbereich um ein Winterquartier der kollisionsgefährdeten Breitflügelfledermaus - Überlagerung mit Rotmilan-Dichtezentrum Kategorie 2 im nordwestlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - <u>Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter des benachbarten FFH-Gebiets (Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus) nicht auszuschließen</u> 	- -
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung im nördlichen Bereich - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6834-0083 Mittelalterlicher Burgstall - Bodendenkmal D-3-6834-0106 Vorgeschichtlicher Ringwall 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	<u>o</u>

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Regional und lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Dichtezentrum Kategorie 2 Wespenbussard und Rotmilan, Prüfbereich Winterquartier Breitflügelfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) gegeben.
- Bodendenkmal D-3-6834-0083: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenem Burgstall ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Fläche reicht in das Interessengebiet der Wehrtechnischen Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik (WTD 81).
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 38 „östlich Weiherdorf“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 55-29 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 90 %
- Gemeinde(n): Mühlhausen
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Weiherdorf

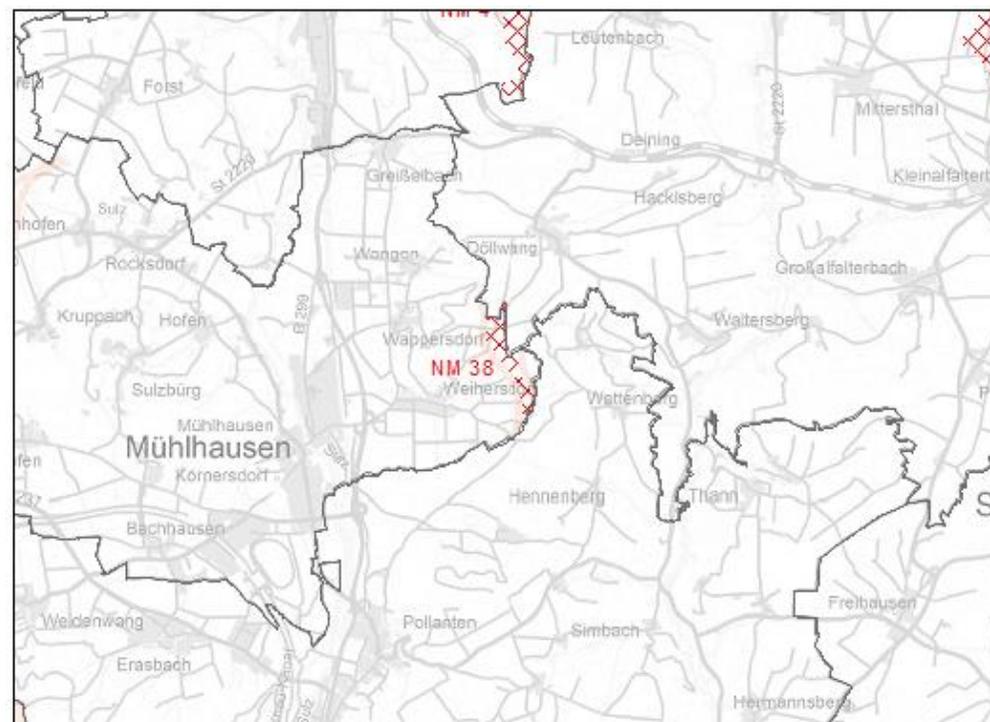
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Trauf der Mittleren Frankenalb, Vorland der mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz ~~Keine Betroffenheit~~
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683400050 - Berching Roßthal, Zone III
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marginale Überlappung mit W III, quartäre Deckschichten; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>?
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal und regional bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Wasserschutzgebiet 2210683400050 - Berching Roßthal, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. ~~VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NM 39 „westlich Hausraitenbuch“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 – 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 – 85 %
- Gemeinde(n): Hohenfels
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Hausraitenbuch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: ~~Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

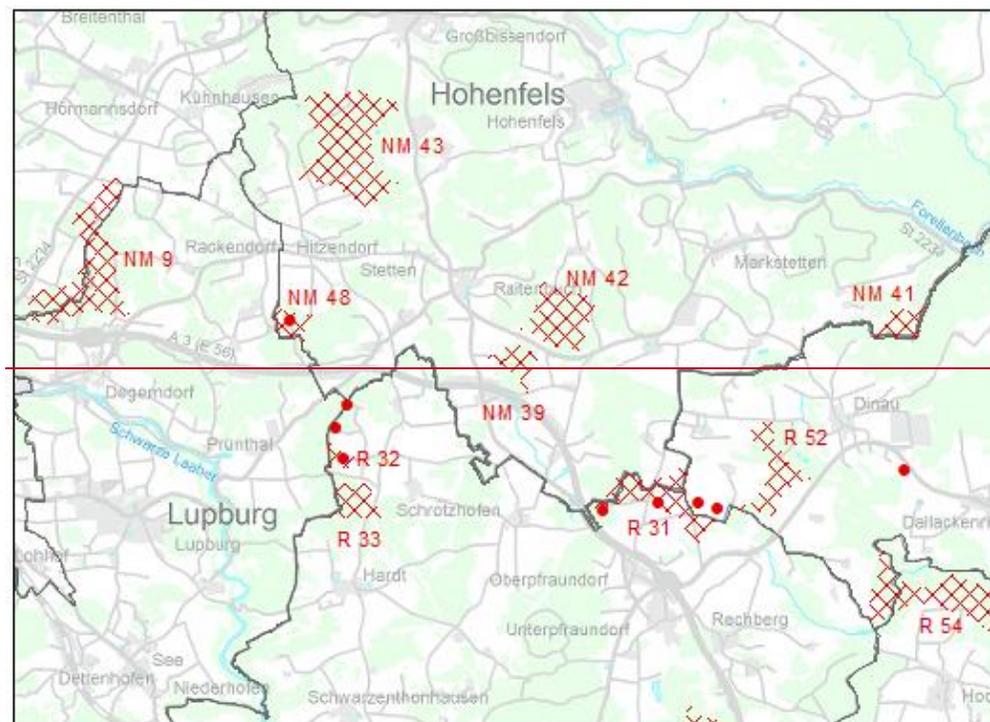
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

— Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

— Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/<=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Fläche liegt westlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 – Ensemble Kallmünz 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Photovoltaikanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Emissionsschutzbereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels. Gegebenenfalls Beeinträchtigung des Sichtenflugverfahrens VFR.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 41 „östlich Ammelacker“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 19 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 – 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 – 70 %
- Gemeinde(n): Hohenfels
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Ammelacker

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

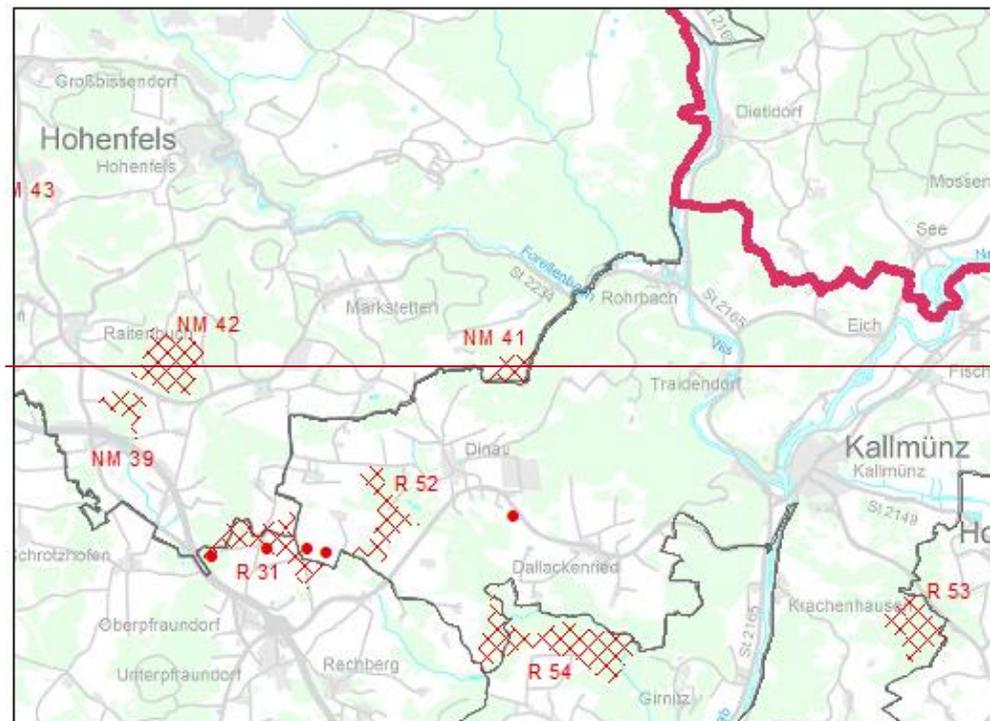
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00104.03) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>o/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	<p>o</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>o</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz 	
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) gegeben.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Emissionsschutzbereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels. Gegebenenfalls Beeinträchtigung des Sichtanflugverfahrens VFR.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. NM 42 „südlich Holzheim“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 60 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0–6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–85 %
- Gemeinde(n): Hohenfels
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: südlich Holzheim

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald (z.T. naturnah mit VNP „Wald“), landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Gasleitung Dallackenried-Hohenfels

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Verbehaltsgelände
- Sonstige: Keine Betroffenheit

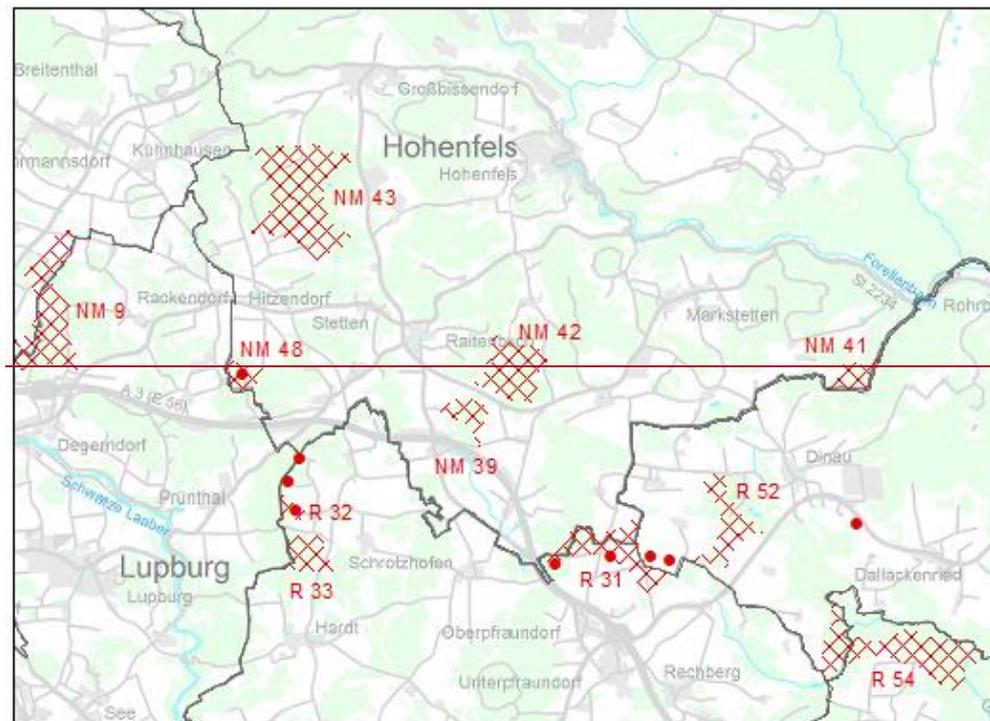
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen-Nr. 6837-1010-008) im nordwestlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	<p>o</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>o</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 5 nahezu flächendeckend — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	<p>—</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 – Ensemble Kallmünz 	<p>-</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das gesetzlich geschützte Biotop (v.a. wärmeliebende Säume und Magerrasen) ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10-km-Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Emissionsschutzbereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels. Gegebenenfalls Beeinträchtigung des Sichtanflugverfahrens VFR.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. NM 43 „westlich Kleinbissendorf“

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 136 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 – 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 – 90 %
- Gemeinde(n): Hohenfels
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Kleinbissendorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z.T. naturnah mit VNP „Wald“), landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

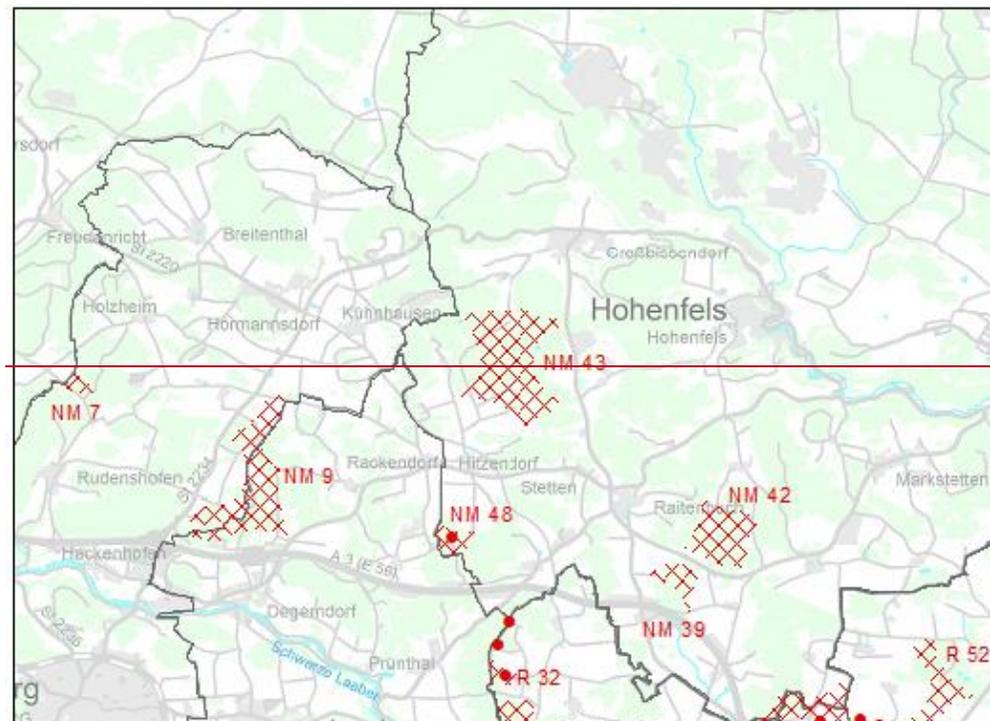
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Bereich
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im nordöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH- und Vogelschutzgebiet „Truppenübungsplatz Hohenfels“ nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	<p>e</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 5 nahezu flächendeckend 	
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6736-0022 Abschnittsbefestigung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung oder des Mittelalters 	<p>-</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Photovoltaikanlagen 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Die Biotop-, Ausgleichs-, Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.~~
- ~~— VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Lage im Umfeld des Zuständigkeitsbereichs des Flugplatzes Hohenfels.~~
- ~~— Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.~~

Nr. NM 44 „westlich Rittershof“		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 84 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 95 % • Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf., Berggau • Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf. • Mikrostandort: westlich Rittershof 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Trauf der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung (VNP-Flächen im nördlichen Bereich) • Umfeld: 380 kV-Leitung: Ersatzneubau von Raitersaich (MFr) nach Altheim (NB), Photovoltaikanlagen 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, <u>Bodenschutzwald</u> • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u> • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit <u>Planungen der Juraleitung</u> 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00557.01) flächendeckend - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6734-0022-003, -05, 6734-1053-009) im nördlichen Bereich - Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordöstlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Zeugenberggrunde um Neumarkt“ kreuzt das Gebiet - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - <u>Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> - <u>Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in den Bodenschutzwald</u> 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>e
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - 380 kV-Leitung: Ersatzneubau von Raitersaich (MFr) nach Altheim (NB) - Photovoltaikanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die gesetzlich geschützten Biotope sowie die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00557.01) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, ~~sowie mit~~ Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 45 „südöstlich Voggenthal“		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>46-25</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf. • Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf. • Mikrostandort: südöstlich Voggenthal 		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung • <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u> • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.07) im westlichen Bereich 		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ unmittelbar westlich angrenzend 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus zwischen Schneiderhöhe und Brummborg. Die Art meidet WEA über mehrere hundert Meter. Durch Baumaßnahmen könnten Quartierbäume zerstört werden 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit hoher Fernwirkung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6735-0028 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.07) gegeben.
- ~~Bodendenkmal D-3-6735-0028: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. ~~VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 46 „östlich Helena“

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 37 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 80 %
- Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Helena

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

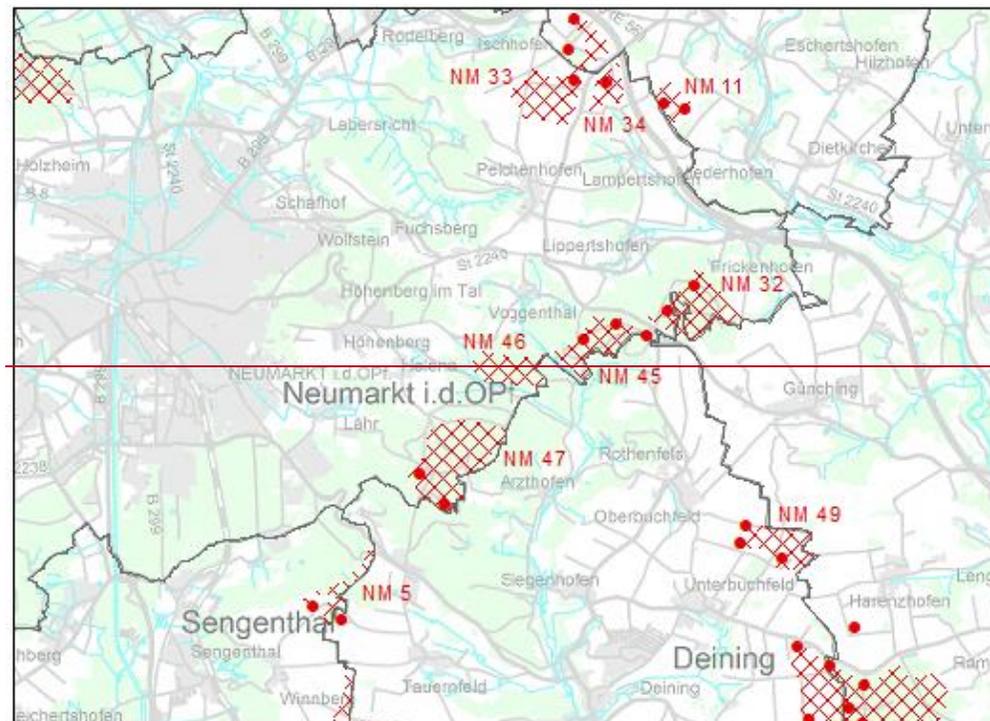
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.07) im nördlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ unmittelbar angrenzend

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	<p>o</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Mehrere Einzelnachweise von kollisionsgefährdeten Kleinabendseglern und Zwergfledermäusen im Umkreis von einem Kilometer — Überlagerung mit Uhu-Dichtozentrum Kategorie 2 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Kleinflächig Moorböden im südlichen Teil des Gebietes 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>o</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allordings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen — Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmäler D-3-6735-0018 und -0040 Vorgeschichtliche Bestattungsplätze mit Grabhügeln — Bodendenkmal D-3-6735-0037 Bestattungsplatz der Bronzezeit und der Frühlatnezeit mit Grabhügeln 	<p>-</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Einzelnachweise von Kleinabendseglern und Zwergfledermäusen, Dichtezentrum Kategorie 2 Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Keine Beschädigung der Moorböden im südlichen Bereich bei Baumaßnahmen, um CO₂-Ausstoß zu verhindern
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.07) gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NM 47 „östlich Lähr“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 99-87 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Neumarkt i.d.OPf.
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Lähr

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz~~Keine Betroffenheit~~
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210673400032 – Neumarkt Miss, Zone III B
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: ~~Keine Betroffenheit~~Altbergbau

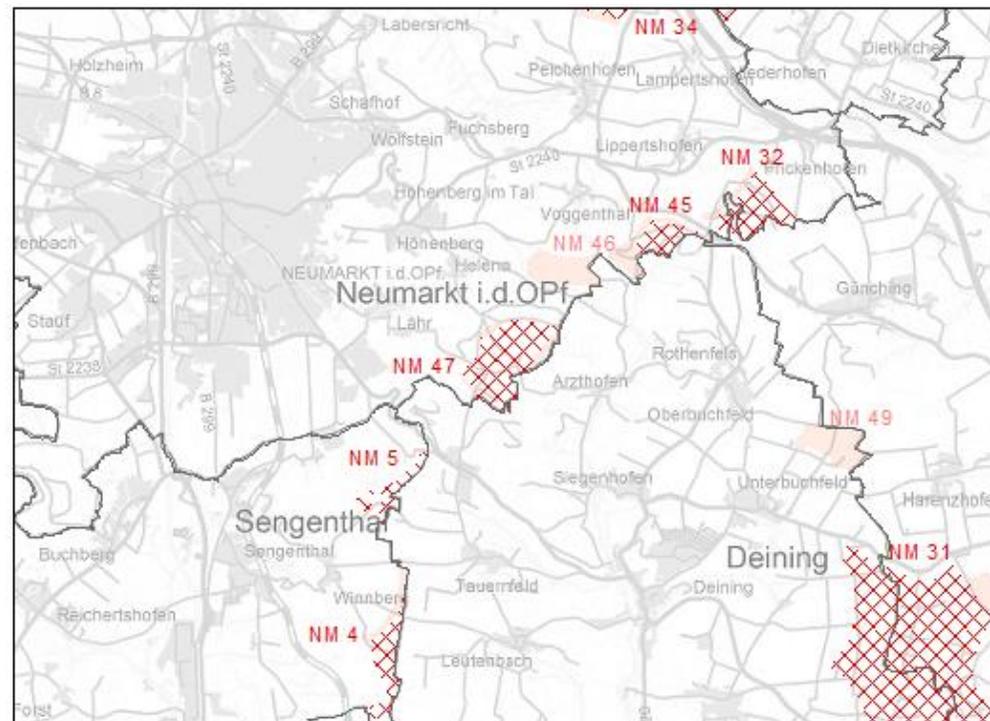
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ nördlich und östlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Fernwanderweg „Frankenweg“ kreuzt das Gebiet - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Einzelnachweise von kollisionsgefährdeten Kleinabendseglern und Zwergfledermäusen im Umkreis von einem Kilometer - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko mangels effektiver Grundwasser-Deckschichten, jedoch geringe Zuspeisungswahrscheinlichkeit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6735-0039 Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windkraftanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Regional bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Einzelnachweise von Kleinabendseglern und Zwergfledermäusen, Dichtezentrum Kategorie 2 Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserschutzgebiet 2210673400032 – Neumarkt Miss, Zone III B. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6735-0039: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erkennbaren Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Erholungswald sowie mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. ~~VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- Es werden inzwischen erloschene Eisenerzverleihungen überdeckt. Altbergbau kann hier nicht ausgeschlossen werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 48 „nordöstlich Pöfersdorf“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 %
- Gemeinde(n): Hohenfels
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordöstlich Pöfersdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

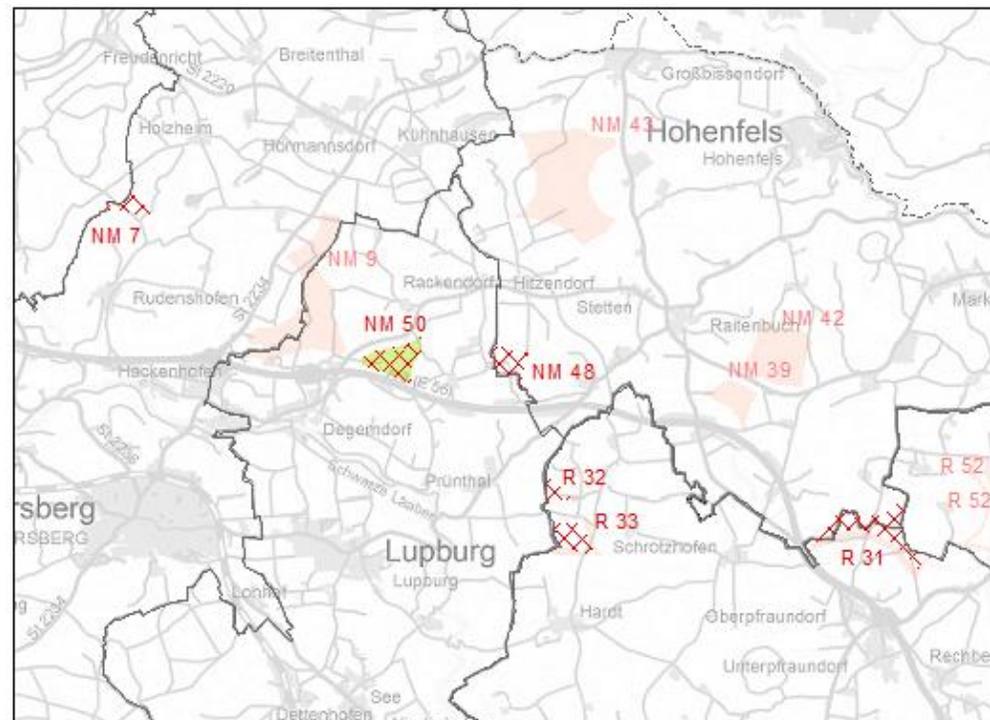
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nördlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Schwarze Laaber“ südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<>o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Bestehende Windkraftanlage 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen. - Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. VNP-Fläche im westlichen Randbereich; Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet. - In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet. 	

Nr. NM 49 „nordöstlich Unterbuchfeld“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 40 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 – 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 85 %
- Gemeinde(n): Deining
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordöstlich Unterbuchfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen, Planung Photovoltaikanlagen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Konzentrationszone (Bestand) – Sachlicher Teil-FNP Windenergie Gemeinde Deining

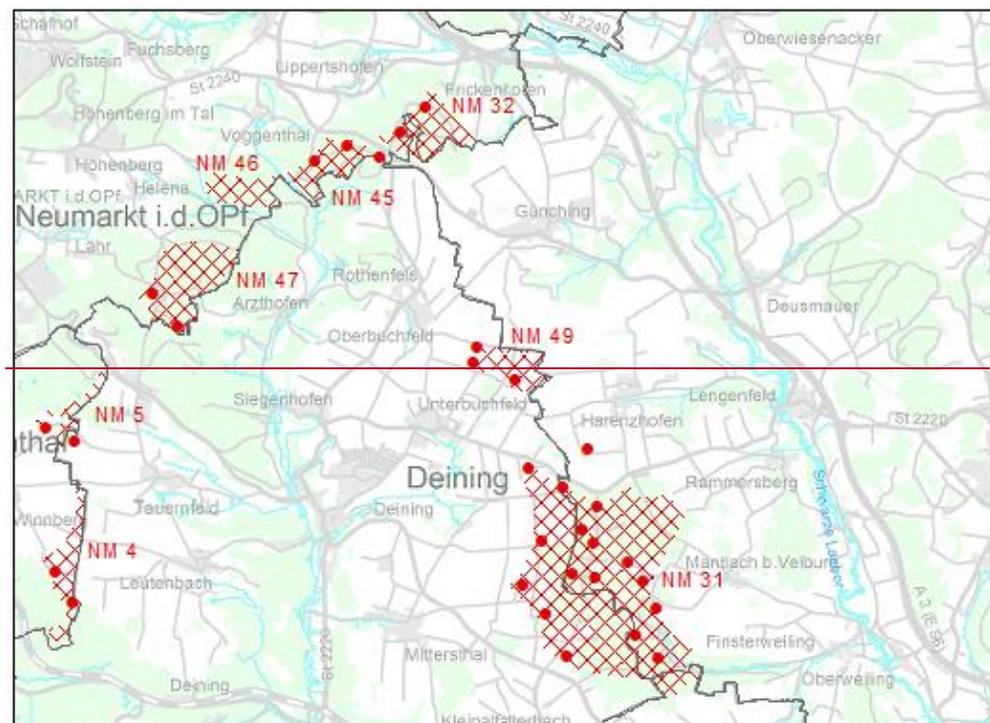
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6735-1197-002) im nordwestlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6935-371 „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ (südlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar — Fernwanderweg „Jurasteig“: Landschaftliche Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen 	<p>e/<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans (östlicher Teilbereich) 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliche Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlage 	<p>e</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Bestehende Windkraftanlagen — Planung Photovoltaikanlagen 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Rotmilan. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. NM 50 „nordwestlich Pöfersdorf“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 27 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Lupburg
- Landkreis(e): Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordwestlich Pöfersdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Trauf der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: Bestehende Windkraftanlagen
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

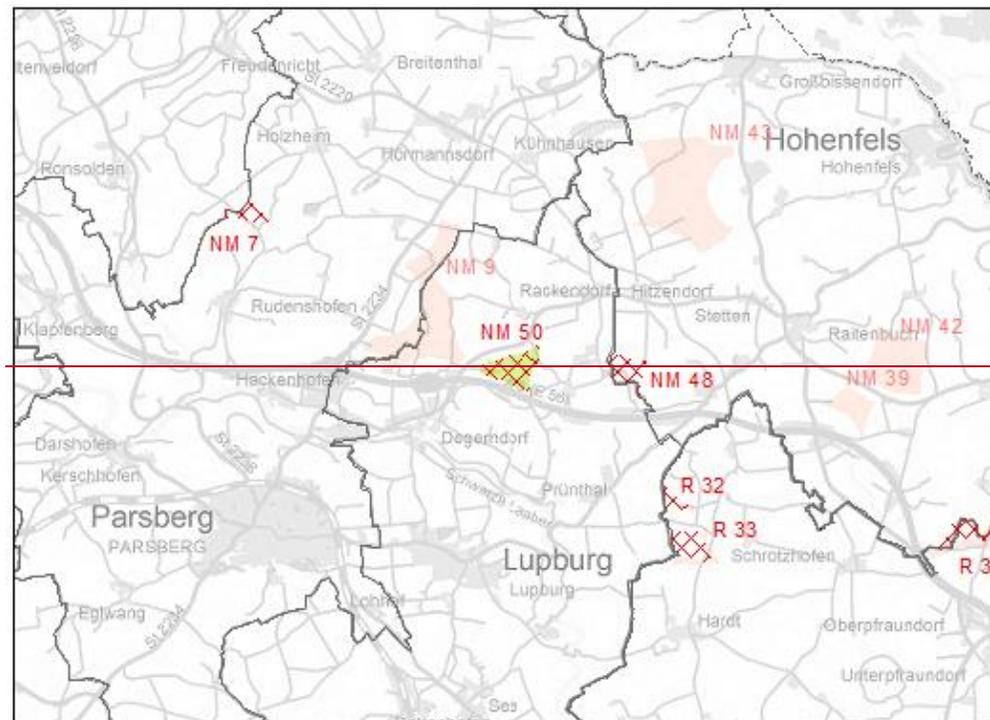
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6836-0061-001, 6836-1059-002) im südlichen und östlichen Randbereich
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im südlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Schwarze Laaber“ südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u> - <u>Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</u> 	<p><u>o/< ></u></p>
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u> 	<p><u>o</u></p>
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u> - <u>Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> 	<p><u>:</u></p>
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor.</u> 	<p><u>o</u></p>
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinräumig: Verlust von CO2-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO2-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u> - <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung</u> 	<p><u>±</u></p>
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung</u> - <u>Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen</u> - <u>Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</u> 	<p><u>:</u></p>
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine Betroffenheit</u> 	<p><u>o/< ></u></p>
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> - <u>Bestehende Windkraftanlagen</u> 	<p><u>:</u></p>
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</u> 	<p><u>o</u></p>

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die geschützten Biotop sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche gut geeignet.